Ausgabe 51 | November 2026

Einwohnergemeinde
Stocken-Höfen

Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen

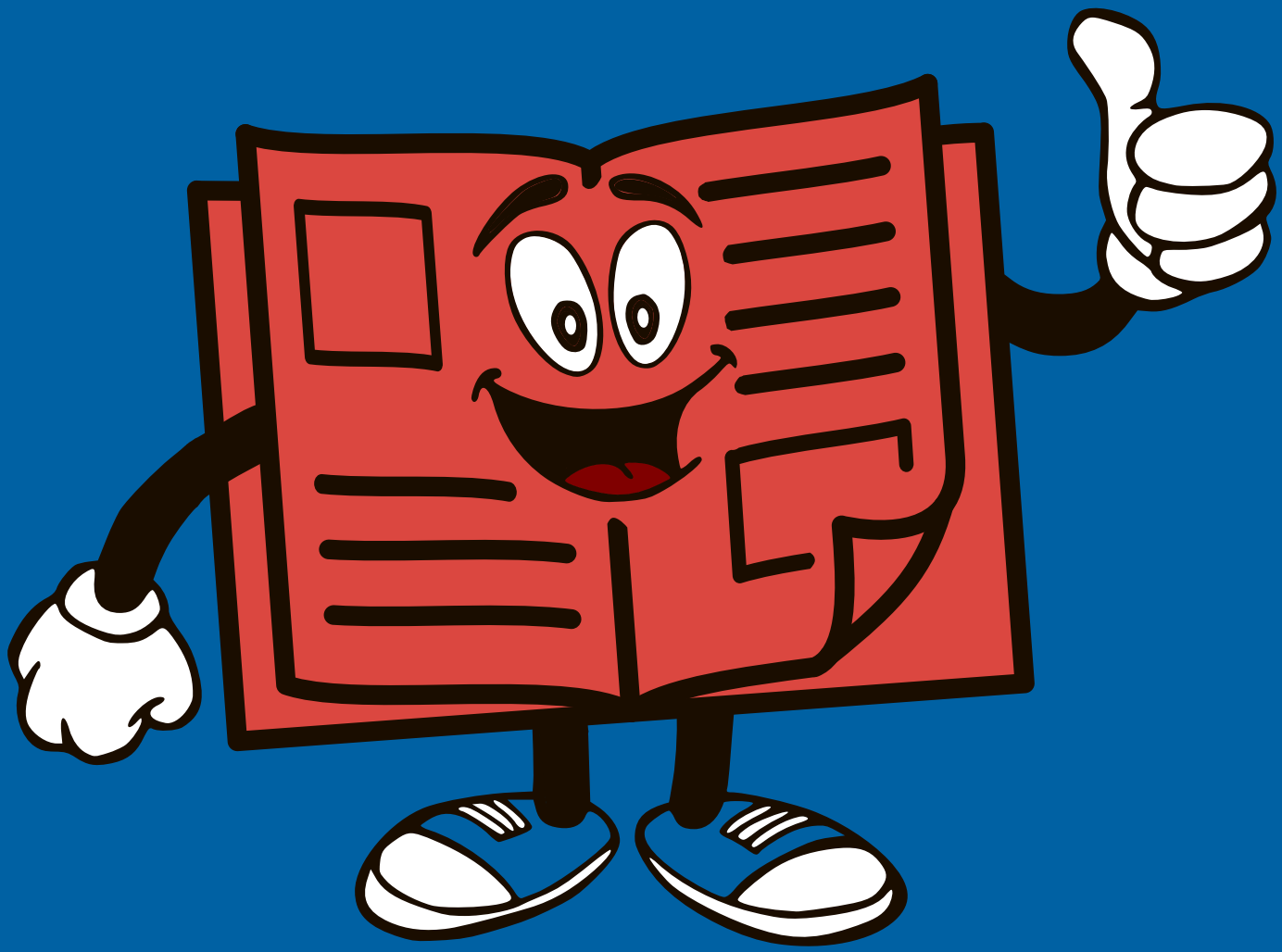

Botschaft Gemeindeversammlung Seite 3

Vorwort Seite 4

Offizielles Seite 32

Aus der Schule Seite 38

Dies und Jenes Seite 41

Historisches Seite 51

Inhaltsverzeichnis

Botschaft, Gemeindeversammlung 3
Vorwort 4
Aus dem Gemeinderat 32
Aus den Kommissionen 36
Aus der Schule 38
Dies und Jenes 41
Historisches 51

Einladung und Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 11. Dezember 2026, 20:00 Uhr,
in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Höfen

Gemeindeversammlung
Freitag, 11. Dezember 2026, 20:00 Uhr
in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Höfen

Traktanden

1. Budget 2027 und Steueranlage; Genehmigung

2. Finanzplan 2027 bis 2031; Kenntnisnahme

3. Wasserversorgungsreglement; Totalrevision; Genehmigung

4. Abwasserentsorgungsreglement; Totalrevision; Genehmigung

5. Umbau Liegenschaft Dörfliweg 12, Niederstocken; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

6. Ersatz Gemeindeleitung Halten; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

7. Orientierungen und Verschiedenes

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.



Vorwort

Liebe Stocken-Höfner Familie

Im Sommer 2010 bin ich in Niederstocken im Sägemoos zugezogen. Sofort wurden Erika und ich von den Nachbarn freundlich aufgenommen und willkommen geheissen.

Bereits im Frühjahr 2012 hielt vor dem Haus ein Roller und eine mir bis dato noch unbekannte Frau läutete um Einlass. Sie stellte sich als Gemeindepräsidentin von Niederstocken vor. Regula Bettschen verstand es in ihrer ruhigen und überzeugenden Art zu vermitteln, dass ich einmal darüber nachdenken sollte, ob mir das Amt als Gemeinderat nicht zusagen könnte. Alle meine Ausflüchte wischte Regula vom Tisch. So wurde ich an der Sommer-Gemeindeversammlung zum neuen Ratsmitglied gewählt. Als Ressortleiter öffentliche Sicherheit und Finanzen begann ich mein Wirken – wissbegierig und mit Freude.

Nun verfolgten die Einwohnergemeinden Niederstocken, Oberstocken, Höfen und Amsoldingen die Fusion. Das war eine spannende Zeit. Leider kam das Arrondissement des alten Chorherrenstifts Amsoldingen nicht zustande, da die aktiven Stimmberechtigten von Amsoldingen darin mehr Nach- als Vorteile sahen. Die drei befürwortenden Gemeinden beschlossen daraufhin, einen zweiten Anlauf zu nehmen. Mit grossem Mehr stimmten alle drei im Dezember 2013 der Fusion zu. Die Ära Stocken-Höfen begann am 01.01.2014. Unter kundiger Führung des bisherigen Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten von Höfen, Samuel Eicher, liessen wir unser Gemeindeschiffchen vom Stapel laufen. Es wartete ein gehöriges Stück ausserordentliche Arbeit auf uns unter dem Motto «Zusammenführen von drei zu eins». Wir hatten alle Freude an unserem Unterfangen und eine leichte Brise brachte uns zügig voran. Nach vier Jahren legte Samuel sein Amt aus verständlichen Gründen nieder. Und jetzt? Letztlich zeigten alle auf mich, da sie selbst nicht die Zeit dafür hätten, so wie ich als inzwischen Pensionierter. Weitere Kandidaturen gab es erstaunlicherweise keine.

Als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident kann man hinlänglich Recht und Gesetz enorm viel lernen. Ebenso



Andreas Stauffenegger
Gemeinde- und Gemeinderatspräsident

die administrativen Abläufe und das Ineinandergreifen von Gemeinde, Regierungsstatthalteramt und Kanton mit all seinen Ämtern. Erstaunt hat mich jedoch, wie viel Energie manche aufbringen, um einen Gemeinderatsentscheid zu ergattern, der ihnen persönliche Vorteile bringen könnte – manchmal sogar zum Nachteil anderer. Kommt es dann nicht wie erwartet, weil der Gemeinderat als Ganzes alle Einwohnenden im Auge hat und für Gleichberechtigung einsteht, lassen sie es dann den Gemeindepräsidenten spüren. Dass dieser lediglich den Mehrheitsentscheid der Exekutive nach aussen zu vertreten hat, bleibt unbedacht und es wird persönlich.

In den sechs Rats- und neun Präsidialjahren durfte ich umso mehr Anerkennung und Dank für diesen oder jenen Service-Public oder Ratschlag in einer heiklen Situation erfahren.

Rückblickend hat es mir grosse Freude bereitet, dass mir das Ratskollegium immer den Rücken gestärkt

hat. Aber auch der Verwaltung bleibt ein Kränzchen zu winden. All diese Mitwirkenden sind mir ans Herz gewachsen! Diese amtliche Kollegialität werde ich vermissen. Ich weiss jedoch, dass ich privat weiterhin auf ihre Freundschaft zählen kann.

Wenn ich in die Zukunft blicke, mache ich mir etwas Sorgen darüber, wie es gesellschaftlich mit der digitalen Entwicklung im Schnellzugstempo weitergehen wird. Für alles und jedes werden eifrig Apps entwickelt. Hat man eine Frage, muss man mit einem Chatbot kommunizieren. So sparen nicht nur Banken und Versicherungen überzählig werdendes Personal ein. Dies wird einst wohl auch bei den Behörden Einzug halten. Die neu entwickelte KI rationalisiert Personal fortlaufend weg und nimmt ihren Platz ein. Dafür wächst umso mehr die IT mit all ihren Schwachpunkten und teuren Fehlversuchen. Es bereitet mir Stirnrunzeln, wenn ich lese, dass über 300 KV-Lehrabgänger nur schwer eine Stelle finden. Und wo bleiben wir, die ein Problem mit dem «Einloggen» haben? Ganz einfach: Wir stehen im Schilf bzw. am Bahnhof, während der Digitalexpress an uns vorbeirauscht.

Der renommierte Philosophieprofessor und Autor Markus Gabriel hat vor Wochen auf die Frage, welche Tätigkeit er jungen Menschen empfehlen würde, geantwortet: «Lerne ein Handwerk», denn das wird zukünftig das Einzige sein, was die KI nicht ersetzen kann! Administrative Berufe und rein wissensbasierte Tätigkeiten können zunehmend von KI übernommen werden.

Stehen wir tatsächlich vor einem gesellschaftlichen Wendepunkt, der mit dem Übergang vom Handwerk zur Fabrik vergleichbar ist?

In diesem Sinne verabschiede ich mich als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident und freue mich weiterhin auf freundschaftliche Begegnungen.

Traktandum 1
Budget 2027 und Steueranlage; Genehmigung

Die Ergebnisse im Überblick

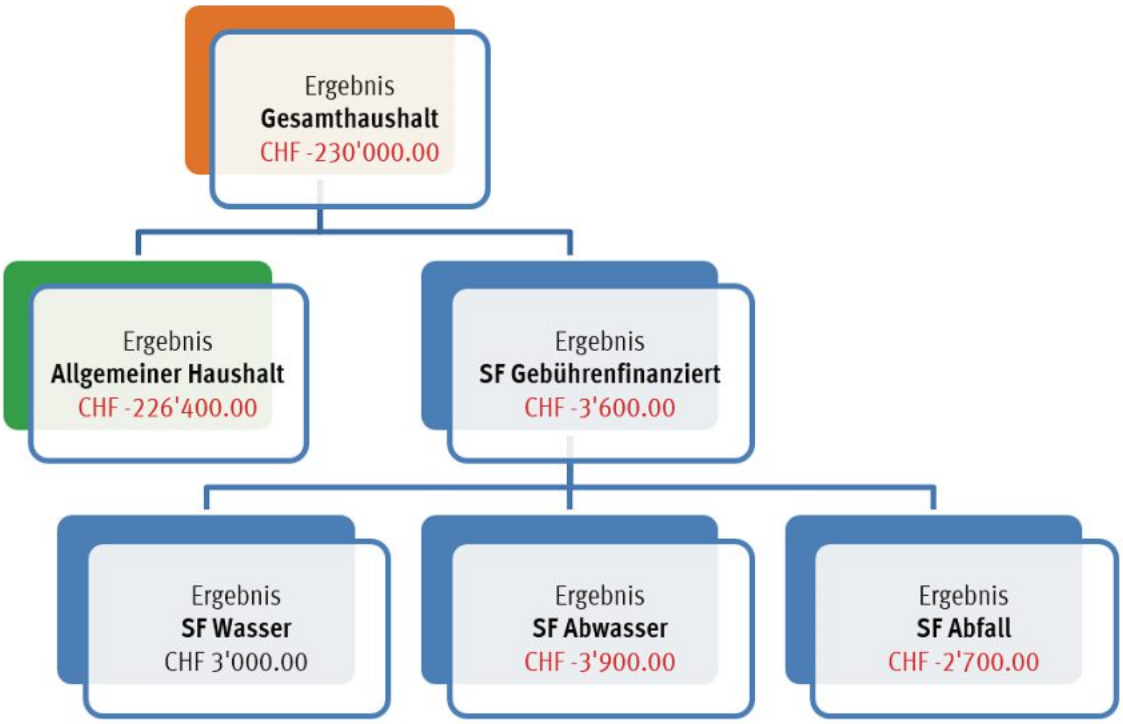

Die wichtigsten Eckdaten zum Budget

- Kostensteigerung in der Allgemeinen Verwaltung aufgrund Umstellung/Updates der Finanzmodule (Gemeindesoftware).
- Höhere Kosten im Bereich Bildung aufgrund höherer Entschädigung an die Oberstufe und tieferer Kantonsbeiträge an die Tagesschule.
- Erhöhung der Beiträge bei den Lastenausgleichen Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen.
- Höhere Unterhaltskosten im Bereich Strassen und Wald.
- Leichte Erhöhung bei den Einkommenssteuern, Quellensteuern und Sondersteuern sowie bei den Beiträgen aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung).

Der Gesamtumsatz nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 4.15 % oder um CHF 188'200.00 zu. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2025 erhöht sich der Umsatz um CHF 268'339.75 oder 6.03 %.

Deckung Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt von CHF 226'400.00 wird durch den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt.

Investitionsrechnung 2027

Für das Jahr 2027 sind gesamthaft Investitionen von netto CHF 776'100.00 geplant.

Steueranlagen, Ersatzabgaben und Gebührenansätze

Gemeindesteuer	1.79	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern	1.2 ‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehrersatzabgaben	4.1 %	der Staatssteuer
Hundetaxe	CHF 60.00	pro Tier und Jahr

Wassergebühren Ansätze ohne MwSt	CHF 250.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 80.00	weitere Wohnung
	CHF 130.00	Gewerblich genutzte Anbauten
	CHF 1.05	Verbrauchsgebühr pro m^3
	CHF 50.00	Löschgebühr nicht angeschlossene Baute

Abwasserentsorgung Ansätze ohne MwSt	CHF 290.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 85.00	weitere Wohnung
	CHF 60.00	Regenabwasser
	CHF 1.70	Verbrauchsgebühr pro m^3

Abfallbeseitigung Ansätze ohne MwSt	CHF 80.00	Grundgebühr pro Haushalt (auch leerstehende Wohnungen)
	CHF 80.00	Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb (auch inaktive Betriebe)

Erläuterungen zum Allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung 2027

Der erste Entwurf des Budgets 2027 sah einen um 28.9 % höheren Aufwandüberschuss vor. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, diverse Positionen erneut zu prüfen und Einsparungen von CHF 65'500.00 vorzunehmen.

0 Allgemeine Verwaltung

Der Aufwand der Allgemeinen Verwaltung erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um netto CHF 27'400.00. Dies ist in erster Linie auf die Umstellung/Updates der Finanzmodule (Gemeindesoftware) zurückzuführen. Diese Anpassung muss vorgenommen werden, weil in den nächsten Jahren der Support für die bestehenden Programme auslaufen wird. Zudem erfolgt beim Personal eine Anpassung der Lohnstufen an die Bandbreiten nach Alter gemäss dem kantonalen System.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Bei der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Verteidigung resultiert ein Minderaufwand von netto CHF 4'000.00 gegenüber dem Budget 2026. Im Budget 2026 sind einmalige Kosten eingestellt, welche im 2027 nicht mehr berücksichtigt werden müssen (Einmaleinlage für RegioBV, Anteil an Sanierung Schützenhaus Oberstocken). Hingegen erhöhen sich die Honorare Berater Experten Vermessung aufgrund der geplanten Teilrevision des Baureglements. Zudem entstehen bei der RegioBV zusätzliche Kosten für die Migration der Bauakten in ein neues Verwaltungssystem.

2 Bildung

Der Bereich Bildung erhöht sich netto um CHF 36'100.00. Die Entschädigung der Oberstufe erhöht sich um netto CHF 20'700.00 aufgrund höherer Schülerzahlen. Die Tagesbetreuung erhöht sich gegenüber dem Budget 2026 um netto CHF 17'800.00. Hier musste festgestellt werden, dass die Kantonsbeiträge viel tiefer ausfallen, als ursprünglich erwartet wurde. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Tagesschule Stocken-Höfen nicht als pädagogisch geführte Tagesschule gilt (weniger als 50 % pädagogisch ausgebildetes Personal angestellt) und der Kanton daher für die Entschädigung der Betreuungsstunden einen tieferen Ansatz verrechnet.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Aufwand erhöht sich netto um CHF 1'300.00 gegenüber dem Budget 2026. Im 2027 führt die Musikgesellschaft Höfen den Kreismusiktag durch und wird von der Gemeinde mit einem Beitrag unterstützt.

4 Gesundheit

In diesem Bereich gibt es keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahr.

5 Soziale Sicherheit

Die Soziale Sicherheit weist einen Netto-Mehraufwand von CHF 57'600.00 aus. Dies ist auf die Beitragserhöhungen in den Lastenausgleichen des Kantons für Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe zurückzuführen.

Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich gegenüber dem Budget 2026 um CHF 38'400.00, gegenüber der Jahresrechnung 2025 sogar um CHF 94'122.65. Der zu entrichtende Pro-Kopf-Beitrag beträgt im 2027 CHF 677.00.

Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen erhöht sich um CHF 15'000.00 gegenüber dem Budget 2026. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung beträgt die Erhöhung CHF 24'463.00.

Bei den Betreuungsgutscheinen wird aufgrund der aktuellen Betreuungszahlen mit einer Erhöhung von CHF 6'000.00 gegenüber dem Budget 2026 gerechnet. Entsprechend erhöht sich auch die Entschädigung vom Kanton für die Betreuungsgutscheine.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Funktion Verkehr und Nachrichtenübermittlung erhöht sich um netto CHF 32'300.00. Dies mehrheitlich aufgrund des erhöhten Unterhaltbedarfs bei den Strassen. Es sind Sanierungen von Belagsschäden in Höfen (Färrich) und in Niederstocken sowie eine zusätzliche Belagsanierung im Speckhubel, Höfen, geplant. Weiter soll der Kiesweg Hambühl saniert werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand ist praktisch identisch mit dem Budget 2026. Im Unterhalt Wasserbau sind Kosten für die Ausbaggerung beim Feissibach (oberer und unterer Baach), die Ausholzung des Sammlers beim Fallbachhubel, Massnahmen aufgrund des Biberkonzepts sowie eine weitere Etappe zur Reparatur der Natursteinmauer Feissibach (Mösli-Sandbühl) eingestellt.

Die Beiträge an die Begräbnisbezirke Reutigen und Amsoldingen betragen insgesamt CHF 36'400.00 und liegen CHF 5'600.00 unter dem Budgetwert 2026.

8 Volkswirtschaft

Die Volkswirtschaft weist einen Netto-Minderertrag von CHF 14'200.00 aus. Im 2027 werden im Unterhalt Wald gleichzeitig zwei Etappen der Gerinneplanung ausgeführt (Jahre 2026 + 2027 zusammen). Dafür wird der im 2026 budgetierte Betrag nicht beansprucht.

9 Finanzen und Steuern

Für die Berechnung der Steuereinnahmen 2027 wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Prognosedaten der Steuerverwaltung, die Steuerstatistik der Vorjahre und die hochgerechneten Steuereinnahmen aus dem Steuerbezugsprogramm herangezogen. Der Kanton rechnet für das Jahr 2027 bei den Einkommenssteuern mit einer Zuwachsrate von 1.5 %, bei den Vermögenssteuern mit 2.0 %. Nach Bereinigung der zu erwartenden Steuern 2026 wird für Stocken-Höfen diese Zuwachsrate angewendet. Für 2027 wird bei den Einkommenssteuern (Einkommenssteuer inkl. aktive und passive Steuerausscheidungen und Rückstellungen) mit Mehreinnahmen von rund CHF 28'100.00 gegenüber dem Budget 2026 und CHF 187'372.00 gegenüber der Vorjahresrechnung (2025 = hohe Rückzahlungen aus Veranlagungen vergangener Steuerjahre) gerechnet. Aufgrund der Einführung der 13. AHV-Rente im 2026 wird mit einem Mehrertrag von CHF 21'000.00 gerechnet. Die Vermögenssteuern liegen mit CHF 147'600.00 im Bereich des Budgets 2026 und der Vorjahresrechnung.

Die Mindestausstattung und der Disparitätenabbau aus dem Finanzausgleich erhöhen sich gegenüber der Jahresrechnung 2025 insgesamt um CHF 47'587.00, gegenüber dem Budget 2026 um CHF 55'800.00. Der Mehrertrag ist auf die Steuererträge 2025 zurückzuführen, welche gegenüber den Jahren 2023 und 2024 deutlich tiefer ausgefallen sind.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen 2027

Wasserversorgung

Die Aufwandpositionen liegen im Bereich des Vorjahresbudgets. Mitentscheidend wird sein, wie hoch der Unterhalt an den Wasserleitungen ausfällt und ob dieser aus dem Werterhalt entnommen werden kann oder nicht. Aufgrund der zunehmenden Arbeitsleistung (Einsätze wegen Wasserlecks, Arbeiten in Eigenregie) erhöht sich der Lohn des Brunnenmeisters gegenüber dem Budget 2026 um CHF 3'000.00. Die Beiträge an den Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid hingegen reduzieren sich um CHF 5'300.00.

Bei den Erträgen wird für die Grund- und Verbrauchsgebühren mit den Tarifen gemäss dem neuen Wasserversorgungsreglement und der neuen Verordnung per 01.01.2027 gerechnet. Das Reglement muss noch durch die Gemeindeversammlung im Dezember 2026 genehmigt werden (siehe Traktandum 3).

Die Anschlussgebühren werden weiterhin der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Das Budget 2027 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'000.00 ab.

Abwasserentsorgung

Der Gesamtaufwand entspricht demjenigen des Budgets 2026. Auch hier ist entscheidend, wie hoch der Unterhalt letztendlich ausfallen wird und ob dieser aus dem Werterhalt entnommen werden kann. Die Beiträge an die ARA Thunersee und das Pumpwerk Niederstocken liegen mit CHF 37'700.00 leicht unter dem Budget 2026, aber rund CHF 7'500.00 über der Jahresrechnung 2025.

Auch hier wird bei den Erträgen für die Grund- und Verbrauchsgebühren mit den Tarifen gemäss dem neuen Abwasserentsorgungsreglement und der neuen Verordnung per 01.01.2027 gerechnet. Das Reglement muss noch durch die Gemeindeversammlung im Dezember 2026 genehmigt werden (siehe Traktandum 4). Weiter wird im Ertrag ein Beitrag aus dem geografisch-topografischen Zuschuss von CHF 5'000.00 zu Gunsten der Spezialfinanzierung angerechnet. Gemäss dem neuen Reglement ist die Anrechnung eines Beitrages an die Spezialfinanzierung möglich, sofern diese vorab budgetiert wird. Die Anrechnung an die Spezialfinanzierung wirkt sich jedoch zu Lasten des Steuerhaushaltes aus.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Das Budget 2027 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'900.00 ab und reduziert dadurch das Eigenkapital.

Abfallentsorgung

Im Bereich der Abfallentsorgung zeichnen sich mehrheitlich keine Veränderungen ab. Lediglich bei den Dienstleistungen Grüngut Abfuhr und Deponie wird gegenüber dem Budget 2026 mit CHF 5'000.00 tieferen Kosten gerechnet. Diese Spezialfinanzierung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2'700.00 aus und reduziert das Eigenkapital.

Investitionen 2027

Steuerhaushalt

	Ausgaben	Einnahmen
• Schiessanlage Höfen, 2 Scheiben	CHF 28’000	
• Spielplatz Niederstocken	CHF 60’000	CHF 15’000
• Spielplatz Niederstocken, Hangsicherung	CHF 68’000	
• Grillhütte Oberstocken	CHF 30’000	
• Belagserneuerung Speckhubel Höfen Teilbetrag / Restbetrag 2027	CHF 69’000	
• Belagsanierung Bachgasse Oberstocken Teilbetrag / Restbetrag 2027	CHF 20’000	CHF 40'000
• Fusswegerstellung Schindlern Höfen	CHF 70’000	CHF 22’900
• Revitalisierungsprojekt Laubbach Niederst. Teilbetrag / Anteil 2027	CHF 25’000	

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

	Ausgaben	Einnahmen
• Ersatz Siedlungsleitung Speckhubel Höfen Teilbetrag / Restbetrag 2027	CHF 172’000	
• Ersatz Leitung / Erschliessung Sägemoos, Niederstocken, Teilbetrag / Restbetrag 2027	CHF 265’000	

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	Ausgaben	Einnahmen
• ARA Thunersee Projektkostenbeitrag 2027	CHF 47’000	

Abschreibungen 2027 nach HRM2

• Schiessanlage Höfen, 2 Scheiben	CHF 700.00	Anlagedauer 40 Jahre
• Spielplatz Niederstocken	CHF 1'800.00	Anlagedauer 25 Jahre
• Hangsicherung Spielplatz Niederstocken	CHF 2'040.00	Anlagedauer 33 1/3 Jahre
• Grillhütte Oberstocken	CHF 1'200.00	Anlagedauer 25 Jahre
• Belagserneuerung Speckhubel Höfen	CHF 2'750.00	Anlagedauer 40 Jahre
• Belagsanierung Bachgasse Oberstocken	CHF 1'000.00	Anlagedauer 40 Jahre
• Fusswegerstellung Schindlern Höfen	CHF 4'700.00	Anlagedauer 10 Jahre
• Siedlungsleitung Speckhubel Höfen	CHF 5'375.00	Anlagedauer 80 Jahre
• Leitung/Erschliessung Sägemoos Niederstocken	CHF 3'625.00	Anlagedauer 80 Jahre
• ARA Thunersee Projektkostenbeitrag 2027	CHF 1'410.00	Anlagedauer 33 1/3 Jahre

Eigenkapital

Per 1. Januar 2026 trat die Teilrevision der Gemeindeverordnung in Kraft. Die Vorschriften über die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) wurden aufgehoben. Das Konto finanzpolitische Reserve wird im 2026 einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses übertragen. Bei der Gemeinde Stocken-Höfen erhöht diese Übertragung den Bilanzüberschuss um rund CHF 577'300.00.

Das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts zeigt folgendes Bild:

	CHF
Bestand 1. Januar 2026	1'940'561
budgetiertes Ergebnis 2026	-188'000
Übertrag finanzpolitische Reserve	+577'300
budgetiertes Ergebnis 2027	-226'400
Bestand per 31. Dezember 2027	2'103'461

Selbstfinanzierung

		Budget 2027	*Budget 2026*	*Rechnung 2025*
		CHF	*CHF*	*CHF*
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	90	-230'000	-275'800	3'793
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 33	139'200	123'200	137'389
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	193'600	188'200	193'627
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-45	-56'000	-52'300	-24'266
Wertberichtigung Darlehen VV	+ 364	0	0	0
Wertberichtigung Beteiligungen VV	+ 365	0	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366	6'700	6'800	4'559
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389			22'915
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	-22'900	0	-22'154
Selbstfinanzierung		**30'600**	**-9'900**	**315'862**
Investitionsausgaben	- 690	-854'000	-505'800	-442'694
Investitionseinnahmen	+ 590	77'900	0	12'000
Ergebnis Investitionsrechnung		**-776'100**	**-505'800**	**-430'694**
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		**-745'500**	**-515'700**	**-114'832**

Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 745'500.00. Durch den hohen Aufwandüberschuss weist die Selbstfinanzierung nur einen geringen Betrag von CHF 30'600.00 auf und vermag die hohen Investitionskosten von netto CHF 776'100.00 nicht zu decken. Die vorhandenen flüssigen Mittel werden aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags stark abnehmen. In naher Zukunft wird eine Fremdkapitalaufnahme unumgänglich sein.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2027	*Budget 2026*	*Rechnung 2025*
	CHF	*CHF*	*CHF*
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-230'000	-275'800	3'793
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-226'400	-188'000	76'532
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 900)	-3'600	-87'800	-72'739
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'030'300	-1'986'700	1'875'468
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	53'300	52'200	66'575
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	210'000	210'000	204'886
Nettoinvestitionen (SG 5 ./. 6)	776'100	505'800	430'694

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Funktionen

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamttotal	**4'716'100**	**4'716'100**	**4'527'900**	**4'527'900**	**4'447'760**	**4'447'760**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**709'200**	**55'700**	**682'900**	**56'800**	**648'646**	**54'988**
	Netto Aufwand		653'500		626'100		593'658
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**159'000**	**56'500**	**170'500**	**64'000**	**127'477**	**51'874**
	Netto Aufwand		102'500		106'500		75'602
2	**Bildung**	**1'529'200**	**436'700**	**1'485'400**	**429'000**	**1'561'075**	**504'426**
	Netto Aufwand		1'092'500		1'056'400		1'056'649
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**31'200**	**2'500**	**29'800**	**2'400**	**25'471**	**1'654**
	Netto Aufwand		28'700		27'400		23'818
4	**Gesundheit**	**9'200**	**600**	**8'600**	**600**	**5'526**	**0**
	Netto Aufwand		8'600		8'000		5'526
5	**Soziale Sicherheit**	**1'054'700**	**48'800**	**992'300**	**44'000**	**929'482**	**49'145**
	Netto Aufwand		1'005'900		948'300		880'337
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**290'500**	**12'300**	**260'400**	**14'000**	**229'520**	**9'606**
	Netto Aufwand		278'200		246'400		219'914
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**671'300**	**586'400**	**650'900**	**564'100**	**616'432**	**558'588**
	Netto Aufwand		84'900		86'800		57'844
8	**Volkswirtschaft**	**28'000**	**44'700**	**13'700**	**44'600**	**3'185**	**46'987**
	Netto Ertrag	16'700		30'900		43'801	
9	**Finanzen und Steuern**	**233'800**	**3'471'900**	**233'400**	**3'308'400**	**300'946**	**3'170'492**
	Netto Ertrag	3'238'100		3'075'000		2'869'546	

Investitionsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Gesamttotal	**931'900**	**931'900**	**505'800**	**505'800**	**454'694**	**454'694**
1	**Öffentl. Ordnung + Sicherheit, Verteidigung**	**28'000**		**26'000**			
2	**Bildung**	**128'000**	**15'000**	**128'000**			
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**30'000**					
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**159'000**	**62'900**	**200'000**		**41'019**	
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**509'000**		**151'800**		**401'676**	**12'000**
9	**Nettoinvestitionen**	**77'900**	**854'000**		**505'800**	**12'000**	**442'694**

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Sachgruppen

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamttotal	**4'716'100**	**4'716'100**	**4'527'900**	**4'527'900**	**4'447'760**	**4'447'760**
3	**Aufwand**	**4'713'100**		**4'527'900**		**4'371'228**	
30	Personalaufwand	736'000		700'200		644'208	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	895'300		849'600		714'379	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	139'200		123'200		137'389	
34	Finanzaufwand	24'300		29'000		42'478	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	193'600		188'200		193'627	
36	Transferaufwand	2'698'500		2'610'200		2'590'241	
37	Durchlaufende Beiträge	6'000		7'500		5'741	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0		0		22'915	
39	Interne Verrechnungen	20'200		20'000		20'250	
4	**Ertrag**		**4'483'100**		**4'252'100**		**4'375'021**
40	Fiskalertrag		2'412'600		2'347'900		2'368'902
41	Regalien und Konzessionen		44'700		44'600		46'987
42	Entgelte		590'200		514'800		495'323
43	Verschiedene Erträge		100		100		22'915
44	Finanzertrag		148'700		149'700		142'039
45	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen		56'000		52'300		24'266
46	Transferertrag		1'181'900		1'115'200		1'226'444
47	Durchlaufende Beiträge		6'000		7'500		5'741
48	Ausserordentlicher Ertrag		22'900		0		22'154
49	Interne Verrechnungen		20'000		20'000		20'250
9	**Abschlusskonten**	**3'000**	**233'000**		**275'800**	**76'532**	**72'739**
90	Abschluss Erfolgsrechnung	3'000	233'000		275'800	76'532	72'739

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

a. die Gemeindesteueranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer zu genehmigen,

b. die Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes zu genehmigen,

c. das Budget 2027 zu genehmigen, bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen):

	Aufwand CHF	*Ertrag CHF*
Gesamthaushalt	4'695'900.00	4'465'900.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		**-230'000.00**
Allgemeiner Haushalt	4'139'400.00	3'913'000.00
Aufwandüberschuss / Ergebnis		**-226'400.00**
SF Wasserversorgung	227'100.00	230'100.00
Ertragsüberschuss		**3'000.00**
SF Abwasserentsorgung	231'100.00	227'200.00
Aufwandüberschuss		**-3'900.00**
SF Abfallentsorgung	98'300.00	95'600.00
Aufwandüberschuss		**-2'700.00**

Traktandum 2
Finanzplanung 2027 bis 2031; Kenntnisnahme

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche Entwicklung des ordentlichen Aufwandes und Ertrags sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Ausgaben können sich im Laufe der kommenden fünf Jahre verändern oder es können sich Finanzierungsmöglichkeiten erschliessen. Rechtlich verbindlich ist immer nur das von der Gemeindeversammlung genehmigte Jahresbudget.

Grundlagen

- Jahresrechnung 2025
- Budgets 2026 und 2027
- Aktualisiertes Investitionsprogramm 2027 – 2031
- Den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen.
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Annahmen und Einflussfaktoren für die Finanzplanung 2027 – 2031

- Steueranlage 1.79
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰
- Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser mit den Gebührenansätzen gemäss neuen Reglementen per 01.01.2027, Spezialfinanzierung Abfall mit den aktuell gültigen Gebührenansätzen
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Zunahme Personalaufwand 0.5 bis 0.6 %
- Zunahme Sachaufwand 1.0 %
- Stagnierende Einwohnerzahl
- Zinssätze für neues Fremdkapital von 1.5 bis 1.75 %

Finanz- und Lastenausgleich

Lastenausgleich (in CHF)	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Ergänzungsleistungen	251’446	262’644	276’896	289’112	288'094
Familienzulagen	5’090	5’090	6’108	6’108	6’108
Sozialhilfe	689’509	709’546	718’708	717’690	680’024
Öffentlicher Verkehr	106’702	106’637	107’027	108’723	110’995
Neue Aufgabenteilung	188’318	187’480	186’606	185’740	184’882
Total Lastenverteiler	**1’241’065**	**1’271’397**	**1’295’345**	**1’307’373**	**1’270’103**
Einwohner	1’018	1’018	1’018	1’018	1’018
Lastenausgleich pro Einwohner	1’219	1’249	1’272	1’284	1’247

Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden mit 37 % ausgeglichen. Die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen wird dadurch im Zeitraum des Finanzplanes pro Jahr zwischen CHF 418'000.00 und CHF 455'000.00 als Disparitätenabbau aus dem Finanzausgleich erhalten. Dazu kommt ein weiterer Betrag zwischen CHF 250'000.00 und CHF 291'000.00 für die finanzielle Mindestausstattung und CHF 58'100.00 (pro Jahr) für den geografisch-topografischen Zuschuss.

Neue Investitionen

Allgemeiner Haushalt
Die Jahre ab 2027 bis 2031 enthalten Nettoinvestitionen von CHF 602'000.00 für die folgenden Projekte:
- Sanierung der Schiessanlage, Höfen
- Spielplatz, Niederstocken
- Hangsicherung, Schulanlage Niederstocken
- Grillhütte, Oberstocken
- Belagssanierungen in allen drei Gemeindeteilen
- Fusswegerstellung, Höfen
- Revitalisierungsprojekt Laubbach

Insgesamt verursachen die neuen Investitionen in der Planperiode einen Abschreibungsbedarf von total rund CHF 128'000.00.

Gebührenfinanzierter Haushalt
In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind in den Jahren 2027 bis 2031 die folgenden Nettoinvestitionen von total CHF 2'820'000.00 enthalten:
- Ersatz Siedlungsleitung Speckhubel, Höfen (Restbetrag / Abschluss im 2027)
- Ersatz Leitung und Erschliessung Sägemoos / Säge, Niederstocken (Restbetrag / Abschluss im 2027)
- Ersatz Ringleitung Speck – Glend – Hambühl, Höfen
- Hydrantenleitung Oberdorf, Oberstocken
- Vergrösserung Hydrantenleitung Hübeli, Oberstocken
- Erneuerung WL-Leitung Hübeli, Oberstocken
- Hydranten neben Bach, Niederstocken

- Ringleitung Nord (GWP), Niederstocken
- Leitungserneuerung Kistlern – Hambühl, Höfen
- Leitungserneuerung Dorf – Unteregg, Höfen

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sind im Investitionsprogramm im 2027 die Investitionsbeiträge der ARA Thunersee und zu einem noch unbestimmten Zeitpunkt der Regenwasserkanal Färrich, Höfen, von total rund CHF 457'000.00 enthalten.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnisse	3'000	-4'300	-6'600	-13'100	-14'000
Eigenkapital per 31.12.	54'000	49'800	43'200	30'100	16'100
Werterhalt	1'630'600	1'660'800	1'687'800	1'688'100	1'688'500
Verwaltungsvermögen per. 31.12.	1'229'700	1'213'900	1'702'900	3'532'300	3'486'600

- Die Ergebnisse basieren auf den neuen Tarifen per 01.01.2027. Mit der Gebührenerhöhung bewegt sich der Kostendeckungsgrad ab 2028 zwischen 95 und 98 %, Tendenz aufgrund von kleineren Aufwandüberschüssen jedoch wieder sinkend.
- Die Beiträge an den GV Wasserversorgung Blattenheid werden sich in den nächsten Jahren vermutlich erhöhen. Ab 2028 will der Gemeindeverband die Einlage in den Werterhalt von 110 % auf 120 % erhöhen. Für die Gemeinde Stocken-Höfen bedeutet dies eine Beitragserhöhung von jährlich rund CHF 7'000.00.
- Mit der Gebührenerhöhung per 01.01.2027 kann der Abbau des Eigenkapitals verlangsamt werden. Mitentscheidend wird sein, ob die hier prognostizierten Ergebnisse eintreffen oder ob ausserordentlich hoher Unterhalt anfallen wird, welcher die Ergebnisse weiter verschlechtern wird.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60 % vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltsmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 17.9 %.

SF Abwasserentsorgung	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnisse	-3'900	1'300	900	600	300
Eigenkapital per 31.12.	72'200	73'400	74'400	75'000	75'300
Werterhalt	2'853'700	2'962'000	3'070'300	3'178'600	3'286'900
Verwaltungsvermögen per. 31.12.	225'800	216'500	207'100	197'800	188'500

- Die Ergebnisse basieren auf den neuen Tarifen per 01.01.2027. Mit der Gebührenerhöhung bewegt sich der Kostendeckungsgrad bei 100 %.
- Der Betriebsbeitrag 2027 an die ARA Thunersee ist mit CHF 35'700.00 budgetiert. Nebst dem Betriebsbeitrag werden zusätzlich hohe Investitionsbeiträge für die Projekte der ARA Thunersee geleistet, welche aufgrund der Betragshöhe über die Investitionsrechnung laufen und daher erfolgsneutral sind. Diese Beiträge wirken sich jedoch auf die Liquidität aus. Im Investitionsprogramm ist nur der Investitionsbeitrag für das Jahr 2027 eingestellt. Es ist aber auch in den Folgejahren mit Beiträgen zu rechnen.

- Mit der Gebührenerhöhung per 01.01.2027 kann der Abbau des Eigenkapitals gestoppt werden. Mitentscheidend wird sein, ob die hier prognostizierten guten Ergebnisse eintreffen oder ob ausserordentlicher Aufwand anfallen wird, welcher die Ergebnisse wiederum verschlechtern würde.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60 % vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltsmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 16.59 %.

SF Abfallentsorgung	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnisse	-2'700	-3'500	-4'400	-5'400	-6'300
Eigenkapital per 31.12.	61'600	58'000	53'600	48'300	42'000

- Rückwirkend per 01.01.2025 wurde die Abfallgrundgebühr um CHF 10.00 gesenkt, was einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 5'500.00 entspricht. Die Aufwandüberschüsse können vorerst in Kauf genommen werden, um das hohe Eigenkapital abzubauen. Das Eigenkapital kann in den Planjahren als genügend erachtet werden.

Ergebnisse der Finanzplanung

Gesamthaushalt (in CHF)	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Gesamtinvestitionen	776'000	200'000	568'000	1'925'000	0
Finanzanlagen	20'000	17'000	0	0	0
Fremdmittelentwicklung	0	0	0	1'729'000	1'500'000
Investitionsfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen)	34'000	38'000	43'000	87'000	100'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-230'000	-144'000	-150'000	-129'000	-45'000

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen und den Finanzanlagen in den Jahren 2027 bis 2031 von total CHF 3'506'000.00 und der daraus resultierenden Folgekosten wird die Erfolgsrechnung in den Planjahren durchwegs negative Rechnungsergebnisse ausweisen.

Die Aufnahme von Fremdmitteln zeichnet sich ab 2030 in der Planperiode ab. Es ist aber bereits früher mit temporären Fremdmittelaufnahmen zu rechnen um einen Liquiditätsengpass zu verhindern. Die Zahlungen an den kantonalen Lastenausgleich von rund CHF 1'100'000.00 müssen jeweils per Ende Juni geleistet werden. Die Zahlungen aus dem Finanzausgleich von ca. CHF 660'000.00 erhält die Gemeinde hingegen immer erst Ende Oktober. Der Finanzplan 2027 – 2031 ist geprägt durch folgende Sachverhalte:

Allgemeiner Haushalt (in CHF)	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Gesamtinvestitionen	292’000	200’000	60’000	50’000	0
Finanzanlagen	20’000	17’000	0	0	0
Fremdmittelentwicklung	0	0	0	1'729’000	1'500’000
Investitionsfolgekosten	19’000	24’000	26’000	43’000	56’000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-226’400	-137’400	-140’400	-110’900	-24’700
Entwicklung Bilanzüberschuss	2'055’100	1'917’700	1'777’400	1'666’500	1'641’800

- Die Installation der Updates der verschiedenen Module der Gemeindesoftware Civetica wird in den Jahren 2028 und 2029 einmalige Projektleitungs-, Installations- und Schulungsgebühren von CHF 17'600.00 (2028) bzw. CHF 20'800.00 (2029) zur Folge haben. In diesem Zusammenhang werden sich auch die jährlichen Lizenzgebühren erhöhen.
- Bei den Schulliegenschaften ist im Jahr 2028 die Anschaffung eines Bühnenvorhangs für CHF 16'000.00 im Finanzplan eingestellt.
- Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen erhöht sich in den Jahren 2027 bis 2031 von CHF 247.00 pro Einwohner (2027) auf CHF 283.00. Für Stocken-Höfen mit rund 1'000 Einwohner entspricht dies einer Zunahme von CHF 36'000.00 im Jahr 2031 gegenüber dem Jahr 2027.
- Beim Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt der Beitrag pro Einwohner CHF 677.00 (2027). In den Jahren 2028 bis 2030 sind mit Beiträgen von CHF 697.00 bzw. CHF 706.00 pro Einwohner zu rechnen. Gemäss den Prognoseannahmen des Kantons wird sich der Betrag danach wieder auf CHF 668.00 reduzieren.
- Das Projekt Massnahmen Gerinneplanung (Unterhalt Wald) sollte im 2029 abgeschlossen werden. Danach wird sich der Aufwand in diesem Bereich voraussichtlich reduzieren.
- Der Kanton rechnet in der Planungsperiode bei den Einkommenssteuern mit Zuwachsraten von 1.5 % bis 1.9 % und bei den Vermögenssteuern mit 2.0 %. Zusätzlich wird ab 2027 mit einem Mehrertrag aus der 13. AHV-Rente von rund CHF 21'000.00 gerechnet. Ab 2028 muss gemäss Prognose der Steuerverwaltung des Kantons Bern aufgrund der Steuergesetzrevision (Abzug bei tiefen Einkommen) mit einer Ertragsverminderung bei den Einkommenssteuern von ca. CHF 68'000.00 gerechnet werden. Aufgrund des Wegfalls des Eigenmietwertes im Jahr 2029 reduzieren sich die Erträge bei den Einkommenssteuern um rund CHF 7'000.00 (Prognose der Steuerverwaltung gemäss den Steuerzahlen im Jahr 2022). Aufgrund der zurückhaltenden bis negativen Entwicklung der Einkommenssteuern kann wieder mit höheren Zahlungen aus dem Finanzausgleich gerechnet werden. Nach heutiger Prognose werden die Zahlungen aus dem Disparitätenabbau und der Mindestausstattung in der Planperiode gegenüber dem Budget 2027 jährlich um CHF 52'000.00 bis CHF 78'000.00 zunehmen.
- Ab 2032 soll die Individualbesteuerung umgesetzt werden. Wie sich diese auf die Einkommenssteuern auswirken wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.
- Im November 2026 wird das Stimmvolk über die Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der 13. AHV-Rente abstimmen. Das Parlament hat sich im Juni 2026 bereits auf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.4 Prozentpunkte ab 2028 geeinigt. Diese Erhöhung der Mehrwertsteuer würde sich negativ auf die betroffenen Aufwandpositionen auswirken. Nebst den empfohlenen Zuwachsraten wurde kein zusätzlicher Zuwachs für die MwSt.-Erhöhung einberechnet.

Die negativen Ergebnisse in der Erfolgsrechnung während der ganzen Planperiode zusammen mit den kostenintensiven Investitionen führen dazu, dass die Gemeinde Stocken-Höfen in den nächsten Jahren Fremdmittel aufnehmen müssen wird.

Die Aufwandüberschüsse können durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden, doch wird das Eigenkapital stetig auf rund CHF 1'641'800.00 abgebaut. Dies entspricht rund 14.9 Steuerzehnteln.

Der Gemeinderat ist sich der finanziellen Lage bewusst. Er wird die anstehenden Investitionen eingehend auf deren Notwendigkeit prüfen. Falls weiterführende Massnahmen ergriffen werden müssen, wird der Gemeinderat frühzeitig darüber informieren.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Finanzplan 2027 – 2031 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3
Wasserversorgungsreglement (WVR); Totalrevision; Genehmigung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 genehmigte der Souverän das neue Wasserversorgungsreglement gültig ab 1. Januar 2022.

Per 1. Januar 2023 wurden die Wassergebühren erhöht. Der Abbau des Eigenkapitals konnte dadurch nur abgebremst, aber nicht verhindert werden. Die Spezialfinanzierung Wasser ist nicht kostendeckend. Um kostendeckende Erträge zu erwirtschaften, reicht eine weitere Gebührenanpassung innerhalb des Gebührenrahmens im aktuellen Wasserversorgungsreglement nicht aus.

Diese Ausgangslage veranlasste die Infrastrukturkommission und den Gemeinderat sich intensiv mit einer Reglementsrevision auseinanderzusetzen.

Das zum Beschluss vorliegende Reglement wurde analog des Musterreglements des Kantons Bern erstellt. Spezialregelungen von Stocken-Höfen, welche bereits im bisherigen Reglement festgehalten sind, wurden auch in die neue Fassung übernommen. Da sie keinen Einfluss auf die Kostentragung oder Leitungseigentümerschaft haben, werden sie nicht im Detail dargestellt.

Zudem wurde entschieden, dass die «Verwendung von Mitteln aus dem geografisch-topografischen Zuschuss» in die Überarbeitung des Wasserversorgungsreglements aufgenommen wird (Art. 33 Bst. d WVR). Dieser neue Artikel zu Gunsten der Spezialfinanzierung Wasser bedeutet, dass nicht werterhaltende Unterhaltskosten aus dem Zuschuss entnommen und der Spezialfinanzierung zugeführt werden können. So kann die Spezialfinanzierung entlastet und das Ergebnis verbessert werden. Der jährlich zu entnehmende Betrag wird jeweils im Rahmen des Budgetprozesses festgelegt. Für das Jahr 2027 ist keine Entnahme vorgesehen, da ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird.

Ebenfalls wird neu der Wasserbezug aus öffentlichen Brunnen gemessen und zu den geltenden Gebührenansätzen intern verrechnet.

Entwicklung Eigenkapital ohne Gebührenanpassung

Wie eingangs erwähnt, betrifft die Reglementsanpassung insbesondere die Gebührenstruktur bzw. Erhöhung, damit die Spezialfinanzierung Wasser nicht in eine Unterdeckung fällt.
Ohne weitere Gebührenanpassung ab 01.01.2027 würde sich das Eigenkapital wie folgt entwickeln:

SF Wasserversorgung	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnisse	-55.4	-66.8	-51.2	-58.8	-61.3	-68.0	-69.0
Eigenkapital per 31.12.	**117.9**	**51.0**	**-0.1**	**-58.9**	**-120.2**	**-188.2**	**-257.2**

Die Hauptgründe für die drohende Unterdeckung ergeben sich aus den folgenden Aspekten:

- Einlage Werterhalt
- Die Wiederbeschaffungswerte der Gemeindeanlagen erhöhten sich seit 2018 um ca. CHF 960'000.00. Somit erhöhte sich auch die Einlage in den Werterhalt um rund CHF 8'000.00, welche aufgrund der Wiederbeschaffungswerte berechnet wird. Aktuell beträgt die Gesamteinlage in den Werterhalt CHF 66'000.00. Die Anschlussgebühren werden an die Einlage in den Werterhalt angerechnet. Es wird mit durchschnittlichen Anschlussgebühren von CHF 8'000.00 gerechnet. Die Einlage erfolgt mit dem gesetzlichen Minimum von 60 %. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 18.54 %.
- Beiträge Blattenheidverband
- Die Betriebskosten betrugen in den Jahren 2018 bis 2023 jährlich durchschnittlich rund CHF 74'900.00 (mind. CHF 64'600.00, max. CHF 85'600.00). Per 2024 erhöhte der Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid die Einlage in den Werterhalt von 100 % auf 110 % und per 01.01.2028 erhöht sich die Einlage sogar auf 120 %. Damit soll eine hohe Selbstfinanzierung erreicht werden. Neue Investitionen sollen mit selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden, so dass sich die bestehenden Schulden nicht weiter erhöhen. Im Umkehrschluss belasten aber diese erhöhten Einlagen die Spezialfinanzierung unserer Gemeinde.

Gebührenerhöhung

Mit der Gebührenerhöhung per 01.01.2027 wird sich das Eigenkapital wie folgt entwickeln:

SF Wasserversorgung	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnisse	-55.4	-66.8	3	-4.3	-6.6	-13.1	-14.0
Eigenkapital per 31.12.	**117.9**	**51.0**	**54.0**	**49.8**	**43.2**	**30.1**	**16.1**

Damit kostendeckende Ergebnisse der Spezialfinanzierung Wasser erwirtschaftet werden können, muss der Gebührenrahmen für die wiederkehrenden Gebühren (Art. 2, Anhang WVR) wie folgt erhöht werden:

Gebührenart	Gebührenrahmen aktuell		Tarif aktuell	**Gebührenrahmen neu**	
	Min.	Max.		Min.	Max.
Grundgebühr Hausanschl.	CHF 140.00	CHF 180.00	CHF 170.00	CHF 190.00	CHF 300.00
HA pro weitere Whg	CHF 40.00	CHF 60.00	CHF 55.00	CHF 60.00	CHF 100.00
Anschluss gew. gen. Anb.	CHF 80.00	CHF 120.00	CHF 90.00	CHF 100.00	CHF 160.00
land. Obj., halbjährliche Nutzung	CHF 70.00	CHF 90.00	CHF 85.00	CHF 90.00	CHF 150.00
Anschluss Gewerbe					
- bis zu 300 m3	CHF 50.00	CHF 100.00	CHF 70.00	CHF 100.00	CHF 150.00
- über 300 bis zu 1'000 m3	CHF 150.00	CHF 200.00	CHF 170.00	CHF 200.00	CHF 250.00
- über 1'000 m3	CHF 250.00	CHF 300.00	CHF 270.00	CHF 300.00	CHF 350.00
Verbrauch pro m3	CHF 0.50	CHF 1.00	CHF 0.80	CHF 0.80	CHF 1.30
Verbrauch ohne Zähler ganzjährig	CHF 80.00	CHF 120.00	CHF 80.00	CHF 80.00	CHF 130.00
Verbrauch ohne Zähler halbjährig	CHF 40.00	CHF 80.00	CHF 40.00	CHF 40.00	CHF 70.00

Bei Genehmigung des Reglements wird der Gemeinderat, innerhalb seiner Kompetenz, die Gebühren per 01.01.2027 in der Wasserversorgungsverordnung (Art. 1 und 3) wie folgt festlegen:

Gebührenart	**Vorschlag Tarif ab 01.01.2027**
Grundgebühr Hausanschl.	CHF 250.00
HA pro weitere Whg	CHF 80.00
Anschluss gew. gen. Anb.	CHF 130.00
land. Obj., halbjährliche Nutzung	CHF 120.00
Anschluss Gewerbe	
- bis zu 300 m3	CHF 120.00
- über 300 bis zu 1'000 m3	CHF 220.00
- über 1'000 m3	CHF 320.00
Verbrauch pro m3	CHF 1.05
Verbrauch ohne Zähler ganzjährig	CHF 80.00
Verbrauch ohne Zähler halbjährig	CHF 50.00

Was passiert bei einer Ablehnung des neuen Reglements?

Im Rahmen der Reglementsüberarbeitung wurde evaluiert, wie sich die Ergebnisse und das Eigenkapital entwickeln, wenn die Gebühren auf den bestehenden Maximalrahmen angepasst werden. Diese Option müsste bei einer Ablehnung des neuen Reglements in Betracht gezogen werden, damit der Abbau des Eigenkapitals reduziert werden kann. Wie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann, hätte dies zwar einen positiven Effekt, welcher aber für die Erreichung von kostendeckenden Ergebnissen der Spezialfinanzierung nicht ausreicht.

Gemäss untenstehender Tabelle wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser bei einer Ablehnung im Jahr 2028 aufgebraucht sein und danach eine Unterdeckung ausweisen. Gebührenfinanzierte, zweiseitige Spezialfinanzierungen müssen selbsttragend sein. Wenn ein Fehlbetrag entsteht, ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, Sanierungsmassnahmen zu ergreifen, um die Unterdeckung über die Folgejahre wieder abzubauen.

SF Wasserversorgung	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnisse	-55.4	-66.8	-30.0	-37.5	-39.9	-46.5	-47.5
Eigenkapital per 31.12.	**117.9**	**51.0**	**21.0**	**-16.5**	**-56.4**	**-102.9**	**-150.4**

Preisüberwacher

Eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Gebührenerhebung muss dem Preisüberwacher eingereicht werden, wenn diese direkt oder indirekt die Gebührenfestlegung oder den Kreis der Gebührenpflichtigen betrifft; dies trifft bei der Wasserversorgung zu. Aus diesem Grunde ist die Unterstellung unter das Preisüberwachungsgesetz im vorliegenden Fall gegeben.

Gemeinden, welche Wasser- oder Abwassergebühren genehmigen, überprüfen oder festlegen, sind verpflichtet, dem Preisüberwacher vor dem Entscheid die entsprechenden Unterlagen zur Stellungnahme zu unterbreiten (Anhörungspflicht gem. Art. 14 PüG).
Aufgrund dieser Vorgaben wurden die Reglementsgrundlagen und die damit verbundene Gebührenerhöhung am 28. Mai 2026 mittels Selbstdeklaration zur Anhörung/Prüfung eingereicht.

Mit Schreiben von Anfang Juli 2026 hat der Preisüberwacher mitgeteilt, dass er von den Unterlagen Kenntnis genommen hat und bestätigt, dass die Gemeinde der Anhörungspflicht nachgekommen ist. Auf eine vertiefte Prüfung der Unterlagen wird verzichtet. Dies bedeutet, dass der Preisüberwacher keine Einwände gegen die neuen Erlasse hat.

Rechtliches

Gemäss Art. 4 Bst. a und Art. 14 OgR beschliesst die Gemeindeversammlung die Annahme, Abänderung und Aufhebung des Wasserversorgungsreglements.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2026 das Wasserversorgungsreglement zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt:
Das revidierte Wasserversorgungsreglement (WVR) mit der Erhöhung des Gebührenrahmens per 1. Januar 2027 ist zu genehmigen.

Traktandum 4
Abwasserentsorgungsreglement (AbwR); Totalrevision; Genehmigung

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 genehmigte der Souverän das neue Abwasserentsorgungsreglement gültig ab 1. Januar 2022.

Trotz der per 1. Januar 2022 erfolgten Reglements- und Gebührenanpassung ist die Spezialfinanzierung Abwasser nicht kostendeckend. Die Gebühren sind bereits am oberen Limit des Gebührenrahmens angesetzt.

Diese Ausgangslage veranlasste die Infrastrukturkommission und den Gemeinderat sich intensiv mit einer Reglementsrevision auseinanderzusetzen.

Das zum Beschluss vorliegende Reglement wurde analog des Musterreglements des Kantons Bern erstellt. Spezialregelungen von Stocken-Höfen, welche bereits im bisherigen Reglement festgehalten sind, wurden auch in die neue Fassung übernommen. Da sie keinen Einfluss auf die Kostentragung oder Leitungseigentümerschaft haben, werden sie nicht im Detail dargestellt.

Zudem wurde entschieden, dass die «Verwendung von Mitteln aus dem geografisch-topografischen Zuschuss» in die Überarbeitung des Abwasserentsorgungsreglements aufgenommen wird (Art. 24 Bst. d WVR). Dieser neue Artikel zu Gunsten der Spezialfinanzierung Abwasser bedeutet, dass nicht werterhaltende Unterhaltskosten aus dem Zuschuss entnommen und der Spezialfinanzierung zugeführt werden können. So kann die Spezialfinanzierung entlastet und das Ergebnis verbessert werden. Der jährlich zu entnehmende Betrag wird jeweils im Rahmen des Budgetprozesses festgelegt. Für das Jahr 2027 ist eine Entnahme in der Höhe von CHF 5'000.00 vorgesehen.

Prüfung Eigentumsabgrenzung Strassenentwässerung

Ebenfalls wurde die Aufnahme «Verrechnung Strassenentwässerung» zu Lasten Kanton und Gemeinde geprüft. Es wurden diverse Abklärungen mit dem Strasseninspektorat, dem GEP-Ingenieur und der RegioBV vorgenommen. Nachstehend die wichtigsten Erkenntnisse aufgeführt:

- Aktuell übernimmt der Kanton bei allen Leitungen, welche auf dem Plan dem Kanton zugeordnet sind, die gesamten Betriebs- und Unterhaltskosten. Streng genommen würden jedoch die meisten Anschlüsse als «Siedlungsentwässerung» gelten und wären somit nicht Sache des Kantons, sondern der Gemeinde.
- Wenn die Gemeinde das Thema Eigentumsabgrenzung an die Hand nehmen will, muss man sich bewusst sein, dass dies mit sehr hohen Kosten (6-stelliger Bereich) verbunden ist. Das gesamte Planwerk müsste überprüft und angepasst werden und Verhandlungen mit Grundeigentümern und dem Kanton geführt bzw. Vereinbarungen abgeschlossen werden. Das OIK I (Strasseninspektorat Oberland Nord), hat bisher nur mit Uetendorf eine solche Vereinbarung.
- Nach der Eigentumsfestlegung würde der Kanton nur noch die entsprechende Gebühr an die Gemeinde zahlen und der Unterhalt der grösstenteils alten Leitungen würde vollumfänglich bei der Gemeinde liegen.

Da der Nutzen der Eigentumsabgrenzung (Gebühren-Einnahmen) voraussichtlich in keinem Verhältnis zu den Kosten steht, welche im Vorfeld und für den nachfolgenden Unterhalt aufgewendet werden müssen, hat sich die Infrastrukturkommission und der Gemeinderat entschieden darauf zu verzichten.

Entwicklung Eigenkapital ohne Gebührenanpassung

Wie eingangs erwähnt, betrifft die Reglementsanpassung insbesondere die Gebührenstruktur bzw. Erhöhung, damit die Spezialfinanzierung Abwasser nicht in eine Unterdeckung fällt.

Ohne weitere Gebührenanpassung würde sich das Eigenkapital wie folgt entwickeln:

SF Abwasserentsorgung	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnisse	-15.2	-24.3	-27.1	-22.1	-22.5	-22.8	-23.2
Eigenkapital per 31.12.	**100.4**	**76.1**	**49.0**	**26.9**	**4.4**	**-18.4**	**-41.6**

Die Hauptgründe für die drohende Unterdeckung ergeben sich aus den folgenden Aspekten:

- Einlage Werterhalt: Die Wiederbeschaffungswerte der Gemeindeanlagen erhöhten sich seit 2018 um ca. CHF 1 Mio. Somit erhöhte sich auch die Einlage in den Werterhalt, welche aufgrund der Wiederbeschaffungswerte berechnet wird. Die Anschlussgebühren werden an die Einlage in den Werterhalt angerechnet. Die Einlage erfolgt zudem mit dem gesetzlichen Minimum von 60 %. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 16.96 %.
- Beiträge ARA Thunersee: Bei den Betriebskosten wird aktuell jährlich mit rund CHF 40'000.00 gerechnet. Dazu kommen die Projektkosten, welche über die Investitionsrechnung abgerechnet werden und Abschreibungen (ebenfalls zu Lasten Spezialfinanzierung) verursachen.
- Unterhaltsbedarf: Ein weiterer, grosser und teilweise unbekannter Faktor ist der Unterhaltsbedarf. Wenn dieser nicht aus dem Werterhalt entnommen werden darf, kann er die Erfolgsrechnung massgeblich belasten.

Gebührenerhöhung

Mit der Gebührenerhöhung wird sich das Eigenkapital wie folgt entwickeln:

SF Abwasserentsorgung	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnisse	-15.2	-24.3	-3.9	1.3	0.9	0.6	0.3
Eigenkapital per 31.12.	**100.4**	**76.1**	**72.2**	**73.4**	**74.4**	**75.0**	**75.3**

Damit kostendeckende Ergebnisse der Spezialfinanzierung Abwasser erwirtschaftet werden können, muss der Gebührenrahmen für die wiederkehrenden Gebühren (Art. 2 – 4, Anhang AbwR) wie folgt erhöht werden:

Gebührenart	Gebührenrahmen aktuell		Tarif aktuell	**Gebührenrahmen neu**	
	Min.	Max.		Min.	Max.
Grundgebühr Hausanschl.	CHF 200.00	CHF 250.00	CHF 250.00	CHF 250.00	CHF 340.00
HA pro weitere Whg	CHF 60.00	CHF 80.00	CHF 74.00	CHF 75.00	CHF 100.00
Anschluss Gewerbe					
- bis zu 300 m3	CHF 100.00	CHF 150.00	CHF 130.00	CHF 130.00	CHF 180.00
- über 300 bis zu 1'000 m3	CHF 200.00	CHF 250.00	CHF 230.00	CHF 230.00	CHF 310.00
- über 1'000 m3	CHF 300.00	CHF 350.00	CHF 330.00	CHF 330.00	CHF 440.00
Regenabwasser	kein Gebührenrahmen		CHF 50.00	CHF 50.00	CHF 70.00
Verbrauch pro m3	CHF 1.00	CHF 1.60	CHF 1.60	CHF 1.30	CHF 2.00

Bei Genehmigung des Reglements wird der Gemeinderat, innerhalb seiner Kompetenz, die Gebühren per 01.01.2027 in der Abwasserentsorgungsverordnung (Art. 1 bis 3) wie folgt festlegen:

Gebührenart	**Vorschlag Tarif ab 01.01.2027**
Grundgebühr Hausanschl.	CHF 290.00
HA pro weitere Whg	CHF 85.00
Anschluss Gewerbe	
- bis zu 300 m3	CHF 150.00
- über 300 bis zu 1'000 m3	CHF 260.00
- über 1'000 m3	CHF 380.00
Regenabwasser	CHF 60.00
Verbrauch pro m3	CHF 1.70

Was passiert bei einer Ablehnung des neuen Reglements?

Da die Gebühren bereits am oberen Limit des Gebührenrahmens angesetzt wurden (Anpassung per 01.01.2022), würde das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser bei einer Ablehnung im Jahr 2029 aufgebraucht sein und danach eine Unterdeckung ausweisen. Gebührenfinanzierte, zweiseitige Spezialfinanzierungen müssen selbsttragend sein. Wenn ein Fehlbetrag entsteht, ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, Sanierungsmassnahmen zu ergreifen, um die Unterdeckung über die Folgejahre wieder abzubauen.

Preisüberwacher

Eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage für die Gebührenerhebung muss dem Preisüberwacher eingereicht werden, wenn diese direkt oder indirekt die Gebührenfestlegung oder den Kreis der Gebührenpflichtigen betrifft; dies trifft bei der Abwasserentsorgung zu. Aus diesem Grunde ist die Unterstellung unter das Preisüberwachungsgesetz im vorliegenden Fall gegeben.

Gemeinden, welche Wasser- oder Abwassergebühren genehmigen, überprüfen oder festlegen, sind verpflichtet, dem Preisüberwacher vor dem Entscheid die entsprechenden Unterlagen zur Stellungnahme zu unterbreiten (Anhörungspflicht gem. Art. 14 PüG).
Aufgrund dieser Vorgaben wurden die Reglementsgrundlagen und die damit verbundene Gebührenerhöhung am 28. Mai 2026 mittels Selbstdeklaration zur Anhörung/Prüfung eingereicht.

Mit Schreiben von 24. August 2026 hat der Preisüberwacher zu den Gebührenanpassungen Stellung genommen und bestätigt, dass die Gemeinde der Anhörungspflicht nachgekommen ist.

Aufgrund der relativ hohen Gebühren beantragt der Preisüberwacher: «Sicherzustellen, dass die Gemeinde und der Kanton ihren Anteil an die Entwässerung der öffentlichen Strassen und Plätze bezahlen.» Gemäss Art. 14 Abs 2 des Preisüberwachergesetzes (PüG) muss die Gemeinde in der Veröffentlichung ihren abweisenden Entscheid zum Antrag des Preisüberwachers begründen.

Ablehnungsbegründung
Wie unter dem Kapitel «Prüfung Eigentumsabgrenzung Strassenentwässerung» dargelegt wird, erscheint bei einer Umsetzung dieser Kostenabgrenzung der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag zu stehen. Aus diesem Grunde weisen die Infrastrukturkommission und der Gemeinderat den Antrag des Preisüberwachers ab.

Rechtliches
Gemäss Art. 4 Bst. a und Art. 14 OgR beschliesst die Gemeindeversammlung die Annahme, Abänderung und Aufhebung des Abwasserentsorgungsreglements.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2026 das Abwasserentsorgungsreglement zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt:
Das revidierte Abwasserentsorgungsreglement (AbwR) mit der Erhöhung des Gebührenrahmens per 1. Januar 2027 ist zu genehmigen.



Traktandum 5
Umbau Liegenschaft Dörfliweg 12, Niederstocken; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Sinkende Schülerzahlen führten dazu, dass aktuell nur eine Kindergartenklasse geführt wird, anstelle von zwei. Da die Räumlichkeiten im Schulgebäude (Dörfliweg 8, Niederstocken) ausreichen, stünden jene am Dörfliweg 12, Niederstocken, leer. Um einen Leerstand zu vermeiden, wurde entschieden, die Räumlichkeiten im Erdgeschoss zu einer grossen 3.5-Zimmer-Wohnung umzubauen und als solche zu vermieten. Dies hatte so zu geschehen, dass bei Bedarf und nach kurzer Umbauphase wiederum ein Kindergartenbetrieb möglich wäre, weshalb die grossen Flächen beibehalten wurden. An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 wurde für das Projekt eine Finanzanlage in der Höhe von CHF 390'000.00 für den Umbau der Liegenschaft Dörfliweg 12, Niederstocken, genehmigt.

Die Ausarbeitung des Projekts und die Auftragsvergaben erfolgten 2024, die Bauarbeiten starteten nach Erhalt der Baubewilligung im März 2025 und konnten im Juli 2025 abgeschlossen werden. Die neue Mieterschaft ist am 1. September 2025 eingezogen.

Verpflichtungskredit	CHF	390’000.00
Investitionskosten gemäss Verpflichtungskreditkontrolle	CHF	374’167.90
Kreditunterschreitung	CHF	15'832.10

Die Projektabrechnung präsentiert sich wie folgt:
Die Kreditunterschreitung von 4.06 % ist darauf zurückzuführen, dass die Aufträge gegenüber dem Kostenvoranschlag grösstenteils günstiger ausgeführt werden konnten.

Den Gemeinderat freut es sehr, dass der Verpflichtungskredit trotz unvorhersehbaren Überraschungen, die beim Umbau dies historischen Gebäudes zum Vorschein kamen, eingehalten und gar unterschritten werden konnte.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung (GV) ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und diese demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2026 die Kreditabrechnung genehmigt.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt:
Von der Verpflichtungskreditabrechnung «Umbau der Liegenschaft Dörfliweg 12, Niederstocken» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 15'832.10 (4.06 %) ist Kenntnis zu nehmen.





Traktandum 6
Ersatz Gemeindeleitung Halten; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem grossen Wasserleitungsprojekt der Wasserversorgung Blattenheid (WGB) – Bachtelen Pohlern bis Kreuzgasse Oberstocken – wurde entschieden die alte Gemeindeleitung Halten (GWP-Massnahme) einzubinden.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 310'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Halten genehmigt.

Der Leitungsersatz wurde im Sommer 2024 ausgeführt. Die ausstehende Ingenieursleistungs-Schlussrechnung und insbesondere ein Vernässungsproblem, welches behoben werden musste, verzögerten den Kreditabschluss. Die entsprechende Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	310'000.00
Investitionskosten gemäss Verpflichtungskreditkontrolle	CHF	155’368.50
Kreditunterschreitung	CHF	154'631.50

Die Kreditunterschreitung von 49.88% ist unglaublich hoch, lässt sich aber erklären:

- Bei der Kostenzusammenstellung orientierte sich das Planerbüro (Maier Ingenieure) an den marktüblichen Preisen und ging für die 225 Meter lange Leitung von Baukosten im Umfang von rund CHF 250'000.00 (inkl. Risikoreserve) aus. Dazu kamen Ingenieurleistungen (Planung + Projektumsetzung), Landentschädigungen und MwSt.-Abgaben, was zu einem Totalbetrag von (gerundet) CHF 310’000.00 führte.
- Da das Submissionsverfahren der Haltenleitung mit dem Projekt der WGB gekoppelt werden konnte, generierte dies einen Grossauftrag, welchen sich diverse Baumeister- und Sanitärfirmen nicht entgehen lassen wollten und deshalb sehr günstig offerierten. Nach dem Submissionsverfahren stand bereits fest, dass die Baukosten ca. 46% unter der Kostenannahme liegen werden.
- Da der Ingenieurauftrag an den «WGB-Ingenieur» vergeben wurde, konnten auch dort Kosten eingespart werden und die Ingenieursleistungen schlossen CHF 10'623.90 günstiger ab als offeriert.
- Zusätzlich konnte ein Betrag von CHF 6'000.00 von der Kreditsumme abgezogen werden, da der Gemeinde dieser Betrag vom Kanton für den Hydrantenersatz rechtlich zugesichert und ausbezahlt wurde.

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung (GV) ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und diese demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2026 die Kreditabrechnung genehmigt.

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt:
Von der Verpflichtungskreditabrechnung «Ersatz Gemeindeleitung Halten» mit einer Kreditunterschreitung von CHF 154'631.50 (49.88 %) ist Kenntnis zu nehmen.



Verabschiedung Stauffenegger Andreas

Andreas Stauffenegger war von 2007 – 2013 Gemeinderat in Niederstocken und übernahm per Fusion im Jahr 2014 das Ressort öffentliche Sicherheit in Stocken-Höfen. Seit 2018 leitete er die Geschicke der Gemeinde als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident. Per 31. Dezember 2026 tritt er mit 70 Jahren zurück. Einzig die Leitung des Regionalen Führungsorgans (RFO Thierachern Regio) führt er weiter.

Diese lange Zeit im Dienste der Gemeinde verdient eine besondere Würdigung!
Während seiner Zeit im Gemeinderat von Stocken-Höfen (2014 – 2026) hat er an 180 Ratssitzungen teilgenommen und davon 124 geleitet. Dazu kommen unter seiner Leitung 16 Gemeindeversammlungen, 1 – 2 Klausursitzungen im Jahr, die Zeit in der Arbeitsgruppe der Ortsplanungsrevision und, und, und…!

Nun, genug der Zahlen – Andreas Stauffenegger hat sich in all den Jahren als Mensch ausgezeichnet, dem die Anliegen der Bevölkerung sehr wichtig waren. Immer nahm er sich die nötige Zeit und versuchte Lösungen zu finden, welche für alle Beteiligten tragbar waren.

Die Gemeinderatssitzungen leitete er stets auf Augenhöhe, es war ihm immer wichtig, dass alle Stimmen und Argumente gehört wurden, damit einvernehmliche Entscheide gefällt werden konnten, welche vom ganzen Gremium getragen wurden. Der gemütliche Teil nach den Sitzungen wurde gerne zum philosophieren und «spinntisieren» von allen möglichen Themen benutzt und endete nicht selten weit nach Mitternacht.

Last but not least, unterstützte er auch immer das Verwaltungsteam bei seinen Aufgaben und ist oft eingesprungen, wenn es komplexe Vernehmlassungen zu studieren und interpretieren gab. Sein grosses Verständnis für Zahlen und vor allem für das Recht kamen ihm und der Verwaltung zu Gute – die Gemeindeschreiberin und er haben sich manchen rechtlichen Disput geliefert oder in Diskussionen Rechtsfälle auseinandergenommen und Rechtstexte analysiert, bis die Ausgangslagen und das weitere Vorgehen klar waren. Auch die Lernende kann ein Lied von seinem Rechtswissen singen – hat er sie doch oft unverhofft mit Fragen konfrontiert, über die sie nachgrübeln musste.

Lieber Res, von uns allen ein riesengrosses Dankeschön für dein riesiges Engagement, deine Menschlichkeit und den Schalk, der diverse schwierige Situationen etwas entschärfte. Wir werden dich vermissen, wünschen dir aber natürlich alles, alles Gute und dass du noch viele Momente mit deiner Lebenspartnerin in Stocken geniessen oder mit deinen Sängerkollegen ein Lied anstimmen kannst.

Verabschiedung Reber Bernhard

Bernhard Reber wurde per 1. Januar 2023 in die Infrastrukturkommission gewählt. Nach dem Ausscheiden von Stephan Renfer aus dem Gemeinderat wurde er per 1. Januar 2026 als Gemeinderat, Ressort Infrastruktur gewählt und übernahm gleichzeitig das Präsidium der Infrastrukturkommission.

Das Ressort Infrastruktur bringt diverse Herausforderungen mit sich und verlangt immer wieder einen zeitlich hohen Aufwand. Gekoppelt mit einer relativ jungen, eigenen Firma wurde diese zeitliche Belastung zu hoch und Bernhard Reber hat sich schweren Herzens entschieden per 31.12.2026 zu demissionieren.

Der Gemeinderat versteht seinen Entscheid, bedauert aber sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat sehr. Seine Ratskolleg*innen und die Mitglieder der Infrastrukturkommission danken ihm für die geleistete Arbeit und wünschen ihm für die Zukunft privat und beruflich alles Gute.



Gemeinderat Legislatur 2026 bis 2029; Stille Wahl

Im Nachgang zu der Wahl von Kramer Michael zum Gemeindepräsidenten per 01.01.2027 und der Demission von Reber Bernhard per 31.12.2026 wurde die Frist bis 5. Oktober 2026 für die Eingabe von Wahlvorschlägen für die Ersatzwahlen des Gemeinderates bekanntgegeben.

Nach Ablauf der Frist lagen für die beiden freiwerdenden Sitze nur soviele Kandidaturen vor, wie Sitze zu besetzen waren. Aus diesem Grunde wurden an der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2026, gemäss Art. 27 Ziff. 5 OgR,

Dubach Stefan, Automobildiagnostiker, 1980, Allmendweg 1, 3632 Oberstocken



und

Schwendimann Marcel, Bauleiter, 1986, Dörfliweg 30, 3632 Niederstocken



als still gewählt erklärt.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2026 werden sich die beiden neuen Ratsmitglieder der Bevölkerung persönlich vorstellen.

Gratulationen

Vergangenen August durften folgende Damen ihren Jubiläums-Geburtstag feiern:
- Katharina Haussener aus Höfen am 18.08. ihren 80. Geburtstag
- Annamarie Gerber aus Oberstocken am 26.08. ihren 85. Geburtstag

Im September stiessen folgende Personen auf ihren runden Geburtstag an:
- Marianna Brügger aus Höfen am 08.09. auf ihren 80. Geburtstag
- Adolf Reber ebenfalls aus Höfen am 20.09. auf seinen 90. Geburtstag

Ruth Eberhard aus Höfen durfte am 10. Oktober ihren 85. Geburtstag feiern und erst kürzlich hat Walter Wenger aus Höfen auf seinen 80. Geburtstag angestossen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung von Stocken-Höfen wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren gute Gesundheit, viel Glück und alles Gute für die Zukunft.



Sprechstunde Gemeindepräsident

Auch der neue Gemeindepräsident, Michael Kramer, nimmt sich gerne Zeit für Anliegen aus der Bevölkerung. Wenn Sie ein Gespräch mit ihm wünschen, melden Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung, damit ein Termin vereinbart werden kann.

Aus den Kommissionen

Infrastrukturkommission

Information zu den Gemeinde-Projekten

In diesem Jahr standen diverse grössere Projekte im Bereich der Infrastruktur an. Nachstehend geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über den Stand oder den Abschluss derselben:

- Fusswegerstellung Schindlern, Höfen; im Oktober 2025 genehmigte der Gemeinderat unter Vorbehalt des fak. Referendums einen Kredit im Umfang von CHF 70'000.00 für die Erstellung eines Fussweges. Auf dem schmalen Landstreifen der Gemeinde soll mit einem Fussweg über eine Länge von 130 Meter insbesondere die Schulwegsicherheit verbessert werden. Aktuell wartet die Gemeinde auf die Baubewilligung des Regierungsstatthalteramtes, welche uns in Aussicht gestellt wurde. Es ist geplant, dass die Bauarbeiten spätestens nächsten Sommer ausgeführt werden.
- Salzsilo, Abfallsammelplatz Haltli, Oberstocken; im August 2026 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit im Umfang von CHF 50'000.00 für die Anschaffung eines eigenen Salzsilos. Die gestiegenen Mietkosten und die Unberechenbarkeit der Salzbestellungen (Kapazitäten, kurzfristige Bestellungen etc.) haben die Kommission und den Gemeinderat zu diesem Entschluss bewogen. Das entsprechende Baugesuch wurde vom Regierungsstatthalteramt genehmigt und Anfang November konnte das Holzsalzsilo montiert werden und steht nun ganzjährig auf dem Abfallsammelplatz.



- Sanierung Bachgasse Oberstocken und Strassenübernahme; die Bachgasse ist je zur Hälfte im Besitz der Gemeinde und der Burgergemeinde. Der gesamte Mittelteil bestand aufgrund der Gewässerraumzone aus einem Kiesbelag. Nachdem dieser gelöscht werden konnte, da nachweislich keiner besteht und die Baubewilligung des Regierungsstatthalteramtes vorlag, konnte die Umsetzung an die Hand genommen werden. Im November 2025 genehmigte der Gemeinderat unter Vorbehalt des fak. Referendums einen Kredit im Umfang von CHF 70'000.00 und die Burgergemeinde Oberstocken stimmte dem Vorhaben ebenfalls zu. Die Sanierung erfolgte Mitte Oktober 2026 und somit verfügt die Bachgasse nun durchgehend über einen Asphaltbelag, was die Befahrbarkeit und den Winterdienst erheblich erleichtert. In der Folge wird die Strasse von der Gemeinde zu 100% übernommen.

Japankäfer

Im Frühling und im Sommer haben wir Sie darüber informiert, dass der Kanton Bern im Zusammenhang mit diesem invasiven Käfer, welcher in Spiez eine Population angesiedelt hat, Teile der Gemeinde Stocken-Höfen zur Pufferzone erklärte.

Aus diesem Grunde durfte in der Zeit von Juni – September das Grüngut nur in geschlossenen Containern zur Sammelstelle gebracht werden. Da das Grüngut von Stocken-Höfen zusammen mit anderen Gemeinden gesammelt wird, betraf die Massnahme das gesamte Gemeindegebiet.

Die Flugzeit des Japankäfers ist vorbei und damit kann das Grüngut auch wieder in Säcken bei den Sammelstellen deponiert werden.

Ob die Massnahmen nächsten Frühling wieder in Kraft treten, wird der Kanton bestimmen. Die Bevölkerung wird auf dem Laufenden gehalten, falls wieder Massnahmen im Zusammenhang mit dem Grüngut nötig werden.

Kunststoff-Abfallsammlung

Wie Sie vielleicht bereits den Medien entnommen haben, wird das Kunststoffsammelangebot der AVAG in das Sammelsystem von RecyPac integriert. Die Sammelsäcke von «Bring Plastic Back» werden Anfang 2027 durch die «Recybags» ersetzt.

Für Sie ist wichtig zu wissen, dass die Sammelsäcke der AVAG gültig bleiben und die Sammelstellen beibehalten werden sollen. Da auch bei den Verkaufsstellen nichts geändert werden soll, ist davon auszugehen, dass Sie die Säcke auch weiterhin bei der Gemeinde beziehen können.

Sobald das Restmaterial bei der Gemeinde aufgebraucht ist, werden wir die neuen «Recybags» bestellen, was mit der positiven Nachricht verbunden ist, dass diese sogar etwas günstiger werden sollen (ca. CHF 0.30/Sack).

Schulkommission

Verabschiedung Berger Ulrich

Ulrich Berger wurde per 1. Januar 2017 in die Schulkommission gewählt. Nach dem Ausscheiden von Matthias Maurer übernahm er vom 01.08.2023 – 31.12.2025 das Präsidium der Kommission und war zugleich Verantwortlicher für die Erstellung des Krisenkonzepts der Schule in Stocken-Höfen. Mit Übernahme des Ressorts Bildung und der gleichzeitigen Übernahme des Schulkommissionspräsidiums von Silvia Brügger, stellte sich Herr Berger noch für ein Jahr als Vizepräsident zur Verfügung, damit eine gute Übergabe gewährleistet war. Per Ende 2026 hat er nach 10 Jahren in der Schulkommission seine Demission eingereicht.

In diesen 10 Jahren hat er wesentlich dazu beigetragen, dass die vielfältigen Fragen und Themen, mit welchen eine Schulkommission konfrontiert wird, zu einem guten Ergebnis führten. Wie Sie sich sicher vorstellen können, verlangte dies oft ein gutes Fingerspitzengefühl.

Sehr am Herzen lag ihm, dass die Skilager durchgeführt werden konnten. An diesen nahm er als aktive Helferperson jeweils mit viel Engagement teil.

Wir danken Ulrich Berger von Herzen für sein langjähriges Engagement in der Schulkommission und wünschen ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.



Die Ersatzwahl für ein neues Mitglied der Schulkommission erfolgt durch den Gemeinderat nach Redaktionsschluss. Wir werden Sie in der 1. Ausgabe der Stocken-Höfen Zytig 2027 über die Nachfolge von Ulrich Berger informieren.

Auch erlaubtes Tempo kann zu schnell sein, wenn Kinder unterwegs sind!



Innerhalb der Dörfer Höfen, Ober- und Niederstocken fahren Autos oft zu schnell. Gerade für Schulkinder ist das sehr gefährlich. Daher bitten wir Sie, Ihre Geschwindigkeit den Umständen und den Geschwindigkeitsregeln anzupassen und aufmerksamer zu fahren, damit Unfälle vermieden werden können. Besonders im Dörfli in Niederstocken und bei der Schule in Höfen ist es wichtig, mit angepasster Geschwindigkeit zu fahren.

Vorstellung neue Lehrpersonen und SUSCH



Ich bin Franziska Schmitter und arbeite seit Februar 2025 als Fachlehrperson Psychomotorik im Team für sonderpädagogische Massnahmen des Thuner Westamtes.

Meine Arbeit ist vielfältig und abwechslungsreich. Als pädagogisch-therapeutische Fachlehrperson fördere ich Kinder in der kleinen Turnhalle im alten Schulhaus in Thierachern sowie direkt vor Ort in den Schulhäusern. Im Rahmen von Präventionsprojekten und in beratender Funktion bin ich phasenweise in allen Klassen von Stocken-Höfen präsent. Als Teil des Klassenteams erstelle ich fachliche Einschätzungen und Expertisen zu Fragestellungen rund um die Grob- und Feinmotorik, die Wahrnehmung sowie die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder.

In Thierachern führe ich zudem spezifische psychomotorische Abklärungen durch und begleite Kinder im Einzelsetting oder in Kleingruppen. In Zusammenarbeit mit den Eltern und dem interdisziplinären Team setze ich mich mit viel Freude und Engagement dafür ein, jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung bestmöglich zu unterstützen und stets sein Wohl in den Mittelpunkt zu stellen.

Privat lebe ich mit meiner Familie seit 14 Jahren in Amsoldingen. Unsere schöne Wahlheimat geniesse ich am liebsten draussen in der Natur – im Wald und auf dem Wasser.



Ich bin Franziska Kurzen und arbeite seit dem Sommer als IF-Lehrerin in Niederstocken und in Höfen. Mir gefällt die Arbeit mit den Kindern sehr. Mir gefallen auch die gemütlichen Schulhäuser und die ländliche Umgebung. Wenn es das Wetter zulässt, komme ich gerne mit dem Fahrrad in die Schule und geniesse dabei die frische Luft und die Bewegung.



Geschätzte Leserschaft,
Seit anfangs Mai bin ich als soziale Unterstützung in der Schule in Höfen und in Niederstocken tätig. Auf den Grundlagen vom neuen Konzept der SUSCH, sowie dem Konzept der neuen Autorität, eröffnen sich frische Perspektiven auf die sozialen Aspekte in Bildungs- und Lernsituationen. Seit ungefähr sechs Jahren widme ich mich genau diesen Aspekten mit der Haltung, dass ein umfangreiches Wohlbefinden aller Beteiligten im Bildungskontext, die Grundlage für eigenständige Lernerfahrungen bildet. Eigenständige Lernerfahrungen verfügen über die Wirkung, Selbständigkeit bei Lernenden und Entlastung der Lehrenden zu etablieren. Dies wiederum wirkt sich unterstützend auf ein umfangreiches Wohlbefinden aus.

Die Entwicklung zu diesem Wohlbefinden an sich, bildet in meinen Augen eine der wichtigsten Erfahrungen die Menschen erleben, lernen und weitergeben. Gerade in rasanten Zeiten wie die heutige, gilt es zunehmende Anforderungen, Ablenkungen und Angebote von einem stabilen Standpunkt aus anzugehen, stets mit dem eigenen, sowie dem gemeinschaftlichen Wohlbefinden im Vordergrund.

Meine Arbeit in der Gemeinde Stocken-Höfen richte ich demnach bedarfsorientiert auf das Wohlbefinden der Kinder, Jugendlichen und Bildungspersonal aus, soweit dies in meiner Reichweite liegt. Ich nehme Anliegen rund um das Wohlbefinden in der Schule gerne entgegen und freue mich auf offene Gespräche.

Ich bin jeweils Dienstag bis Mittag vor Ort oder unter susch@schule-sth.ch erreichbar.

Liebi Grüess
Gianluca

Konzeptwechsel SUSCH (Soziale Unterstützung Schule)

Das Projekt SUSCH wurde im Sommer 2021 von der Schulgemeinde Stocken-Höfen initiiert.

Bis Ende Juli 2026 wurden die Aufgaben der SUSCH durch Regula Hiltbrunner im Mandat übernommen. Wir danken Frau Hiltbrunner an dieser Stelle herzlich für ihre wertvolle Unterstützung!

Das letzte Jahr hat gezeigt, dass das aktuelle SUSCH-Konzept viel zu träge ist und die «Schulsozialarbeiterin auf Abruf» nicht den Bedürfnissen der Schule Stocken Höfen gerecht wird. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Mai 2026 einen Konzeptwechsel bewilligt. Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass das Projekt auf diese Weise Sinn ergibt, deshalb ging es in die Verlängerung.

Seit August 2026 hat die Gemeinde einen Schulsozialarbeiter – Gianluca Kühne – zu 12% angestellt. Er kann für die Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen sowie Eltern im Rahmen einer Prävention oder Krisenintervention hinzugezogen werden.

Untenstehend finden Sie einen kurzgehaltenen Handzettel zum Angebot SUSCH.

Was ist SUSCH?

Eltern- und Schüler*innen Information

Die SUSCH, Soziale Unterstützung in der Schule basiert auf denen der Schulsozialarbeit, passt sich jedoch den Rahmenbedingungen der Schulgemeinde Stocken-Höfen an. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich. Die SUSCH unterstützt Kinder, Eltern sowie Lehrpersonen und sucht Lösungen bei Situationen wie:

- Ich getraue es nicht, meiner Lehrerin zu sagen.
- Ich habe Streit mit meiner besten Kollegin. Wie kann ich wieder Frieden machen?
- Die anderen schreiben fieses Zeug über mich im Klassenchat.
- Die anderen mobben mich.
- Ich habe Angst vor einem anderen Kind.
- Zu Hause ist etwas passiert. Das macht mir grosse Sorgen.
- Unser Kind zieht sich in letzter Zeit völlig zurück.
- Unser Kind geht nicht mehr gerne zur Schule.
- Unser Kind hat Angst, auf dem Schulweg geplagt zu werden.
- Manchmal sind wir als Eltern unsicher oder fühlen uns hilflos.

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte können sich direkt an den Schulsozialarbeiter wenden. Für die Schüler und Schülerinnen hat es in den Schulhäusern auch einen Briefkasten zuhanden des Schulsozialarbeiters.

WGB
Wasserversorgung
Gemeindeverband Blattenheid
Trinkwasserkraftwerke

Information zum Trinkwasser
Stocken-Höfen, 15.10.2026

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in Stocken-Höfen

Herkunft des Wassers

Anteil in %	*Herkunft*
85.6	Quellen Baachalp, Oberstocken
14.4	Grundwasser Mühlematt, Oberstocken

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte			*Anforderung TBDV*
Quellen Baachalp, Oberstocken			
Wassertemperatur	6.5	°C	
Gesamthärte	17.7	°f	< 50
Härtegrad	mittelhart		
Calcium (Ca)	51.4	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	11.7	mg/l	< 50
Chlorid	0.3	mg/l	< 250
Nitrat (NO_3)	1.6	mg/l	< 40
Sulfat (SO_4)	16.1	mg/l	< 250
ph-Wert	7.8		6.8 bis 8.2

Grundwasser Mühlematt, Oberstocken			
Wassertemperatur	8.2	°C	
Gesamthärte	19.6	°f	< 50
Härtegrad	mittelhart		
Calcium (Ca)	63.0	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	9.4	mg/l	< 50
Chlorid	0.3	mg/l	< 250
Nitrat (NO_3)	2.5	mg/l	< 40
Sulfat (SO_4)	38.0	mg/l	< 250
ph-Wert	7.8		6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e
3628 Uttigen
Tel. 033 552 06 01

v.doelitzsch@blattenheid.ch
www.blattenheid.ch
Mob. 079 785 73 60

Das Klima wandelt sich. Wie handeln wir?

Die Schweiz ist heute rund drei Grad wärmer als in der vorindustriellen Zeit. Trockene Sommer, Starkregen und eine steigende Nullgradgrenze sind spürbare Folgen. Wie können wir Emissionen vermeiden, Ressourcen schonen und uns an das wärmere Klima anpassen?



Der Klimawandel ist auch in unserer Region spürbar. Heisse, trockene Sommer belasten Menschen, Böden und Gewässer. Starkregen tritt häufiger und intensiver auf. In den Bergen steigt die Nullgradgrenze, Niederschlag fällt öfter als Regen statt als Schnee. Gletscher schwinden, Permafrost taut auf. Zusammen mit heftigen Niederschlägen kann dies das Risiko von Rutschungen und Murgängen erhöhen. Nicht jedes einzelne Ereignis lässt sich dem Klimawandel zuschreiben. Die langfristige Entwicklung ist jedoch klar.

Was können wir dagegen tun? Der wichtigste Schritt ist, weniger Treibhausgase auszustossen. Bei Gebäuden lohnt es sich, Räume bedarfsgerecht zu heizen, Wärmeverluste zu prüfen und bei einer Sanierung die Gebäudehülle zu verbessern. Steht ein Heizungsersatz an, sollten erneuerbare Lösungen geprüft werden. Eine Solaranlage liefert eigenen, erneuerbaren Strom. Aussenliegende Beschattung hält die Sonnenwärme im Sommer draussen. Im Winter bleibt sie offen und lässt Sonnenlicht ins Haus. Wenn es draussen kühler ist, hilft nächtliches Lüften, die Räume abzukühlen. Bei Neubauten und Sanierungen gehören der sommerliche und winterliche Wärmeschutz gleichwertig in die Planung. Welche Massnahmen passen, hängt vom Gebäude ab.

Auch im Alltag zählen Entscheidungen. Wer kurze Strecken zu Fuss oder mit dem Velo zurücklegt, öffentliche Verkehrsmittel nutzt und Flugreisen reduziert, verursacht weniger Emissionen. Langlebige Produkte zu verwenden und Lebensmittelabfälle zu vermeiden, schont Ressourcen. Niemand muss alles auf einmal ändern. Sinnvoll ist es, dort anzufangen, wo sich Gewohnheiten ohne grossen Verzicht ändern lassen.

Sie möchten wissen, welche Energie- und Klimamassnahmen für Ihr Gebäude sinnvoll sind? Die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West unterstützt Sie bei der Orientierung.

Text und Bild: Regionale Energieberatung

Weitere Informationen
www.regionale-energieberatung.ch/infos-links/#klimafragen

Kanton Bern
Canton de Berne

Energiestadt Thun
european energy award

Regionale Energieberatung
Thun Oberland-West

Öffentliche regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
regionale-energieberatung.ch

Folgen Sie uns auf


Einladung zum Vortrag
“Jugendliche und digitale Medien – wie sie die Gehirnentwicklung und die Psyche beeinflussen”
Am Donnerstag - 11. März 2027 - 19.30-21.30 Uhr
Mehrzweckhalle Bach - Allmendstrasse 26 - 3661 Uetendorf
Türöffnung ab 19.00 Uhr
Mit Dr. Barbara Studer, Neurowissenschaftlerin
Wissenschaftlich fundiert, praxisnah und mit wertvollen Tipps zur Stärkung der mentalen Gesundheit.
Ein inspirierender Vortrag für alle!
Anmelden bis am 07. März 2027
via QR Code
oder via Link:
https://forms.cloud.microsoft/e/FRr1KhLP93
GEMEINDEUETENDORF
etwas mehr
Organisiert durch die Fachstelle Gesellschaft der Gemeinde Uetendorf
www.uetendorf.ch
Unterstützende Gemeinden: Amsoldingen, Blumenstein, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Heimberg, Seftigen, Stocken-Höfen, Thierachern, Uebeschi, Uttigen, Wattenwil


2026
BARFEST
HÖFEN
Feldschützen Höfen
DI. 29.12.2026
DEE JAY ASPEN & DJ MOSBI
LETZ FETZ
MI. 30.12.2026
DJ BLACK
Liveübertragung Spenglercup
Mehrzweckgebäude Höfen | Ab 20:00 Uhr
Food & Drinks | Ab 16 Jahren | Eintritt 10.-


«Niemand will alleine alt werden. Ich auch nicht.» Heinz
Ihre Spende hilft. Merci.
TWINT QR-Code scannen (links) oder
IBAN CH98 0900 0000 3000 0890 6
Pro Senectute Kanton Bern
be.prosenectute.ch
PRO SENECTUTE
Kanton Bern

Gemeindebibliothek

In der letzten Ausgabe der Stocken-Höfen-Zytig stellten wir vor, wie bei Kathrin Schärer ein Bilderbuch entsteht:

Hier nun eine Auswahl an Bilderbüchern, welche von Kathrin Schärer illustriert wurden und in der Bibliothek Stocken- Höfen ausgeliehen werden können:

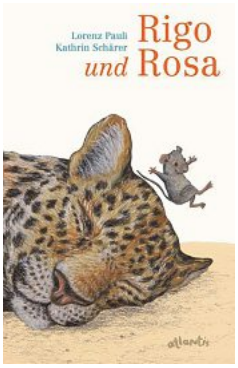











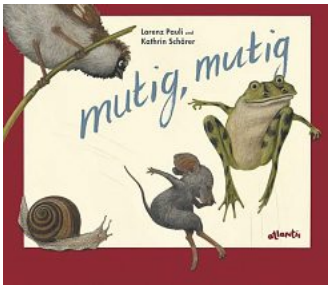

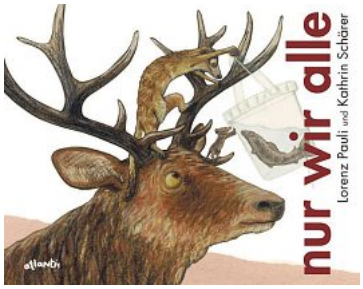

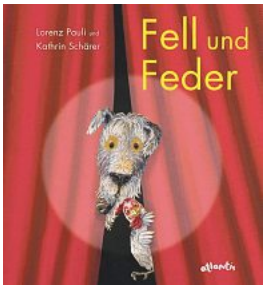







Schnuppermorgen

Waldspielgruppe:

Freitag, 2. April 2027

9.30 bis 11.00 Uhr

Innenspielgruppe:

Samstag, 6. Februar 2027

9.30 bis 11.00 Uhr

Interessiert? **079 362 90 60**.
Jetzt anmelden für **2027**.

Die Waldspielgruppe findet jeweils Dienstagmorgen 8.45 bis 11.15 Uhr statt

Die Innenspielgruppe findet jeweils Mittwoch- und Donnerstagmorgen 8.45 bis 11.15 Uhr statt.



Ferien(s)pass
Niedersimmental und
Aeschi / Krattigen
info@ferienpass-nst.ch
www.ferienpass-nst.ch

35. Ferien(s)pass

3. Juli – 7. August 2027

Unterstützen Sie den Ferien(s)pass – und schenken Sie Freude!

Seit 34 Jahren sorgt der Ferien(s)pass Niedersimmental und Aeschi / Krattigen für unvergessliche Sommerferien. Jährlich nutzen **über 400 begeisterte Kinder** ab dem Kindergarten unsere Angebote und entdecken in mehr als 180 Kursen spannende Berufe, neue Hobbys und abwechslungsreiche Abenteuer in unserer Region.

Auch **im 35. Jubiläumsjahr** möchten wir unser wertvolles Angebot allen Familien zu einem erschwinglichen Unkostenbeitrag ermöglichen. Dafür sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Unsere Sponsoringmöglichkeiten

- Ab CHF 300.-	**Logo und Verlinkung auf unserer Homepage, Werbung und Verlinkung auf Facebook und Instagram**
- Ab CHF 100.-	**Verlinkung auf unserer Homepage, Facebook und Instagram**
- Ab CHF 50.-	**Namentliche Erwähnung auf unserer Homepage**

Ihr Engagement ist uns eine Herzenssache! Veranstalter, die kostenlose Erlebnisse anbieten, zeichnen wir auf unserer Buchungsplattform mit dem „Herzenssache"-Label aus und rücken sie damit ins Rampenlicht. Als Dankeschön profitieren Sie von einer **prominenten Platzierung** sowie **zusätzlicher Reichweite** durch gezielte Verlinkungen auf unseren Facebook- und Instagram-Kanälen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Engagement und dass wir auf Ihre Unterstützung zählen dürfen! Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie Kinder und Jugendliche in unserer Region und helfen mit, ihnen unvergessliche Erlebnisse und wertvolle Erfahrungen zu ermöglichen.

Ihr Ferien(s)pass Team

Beteiligte Gemeinden: Aeschi (Aeschiried, Emdtal, Mülenen), **Därstetten** (Weissenburg), **Diemtigen** (Entschwil, Horboden, Oey-Diemtigen, Schwenden, Zwischenflüh), **Erlenbach** (Latterbach), **Krattigen**, **Oberwil**, **Reutigen** (Zwieselberg), **Spiez** (Einigen, Faulensee, Gwatt, Hondrich, Spiezwiler), **Stocken-Höfen** (Höfen, Niederstocken, Oberstocken), **Wimmis**

Kerzenziehen

Das Jahr 2026 geht langsam, aber sicher dem Ende zu. Die Adventszeit steht vor der Tür. Somit auch unser jährliches Kerzenziehen. Dieses Jahr gibt es jedoch einen Standort Wechsel. Ihr findet uns noch bis am 02.12.26 jeweils von 14:00 – 17:00 im Jugendtreff bounz. Dieser befindet sich im UG der Merzweckhalle Bach (Allmendstrasse 26, 3661 Uetendorf). Zusätzlich bietet der Elternverein Uetendorf zusätzliche Termine an. Am 25., 26. und 30. November, sowie am 01. Dezember 2026 jeweils von 08:30 – 11:00 Uhr sind sie vor Ort. Wie jedes Jahr richten wir ein Bistro ein, wo man sich mit Kaffee und Kuchen verpflegen kann.

Wir freuen uns auf euren Besuch

Neuer Rätselweg

Lust auf ein kleines Abenteuer? Auf dem neuen Rätselweg in Stocken-Höfen können Klein und Gross gemeinsam Rätsel lösen und auf dem Panoramaweg eine wunderschöne Aussicht geniessen. Das Abenteuer startet beim Schulhaus Niederstocken. Von dort aus wartet ein schöner Rundweg mit insgesamt 10 «kniffligen» Fragen. Schnapp dir deine Freunde, eine gefüllte Trinkflasche und die Karte zu dem neuen Rätselweg. Diese findest du auf unserer Website www.rokja.ch oder bei euch auf der Gemeinde. Und los geht's! Und vergiss nicht dein Lösungswort entweder per Post zu, um für deine grossartige Arbeit einen kleinen Preis zu erhalten.
Wir wünschen auch viel Spass beim Erkunden und Rätseln.



Team

Am 1. August 2026 startete Yaelle von Känel ihr Praktikum beim der ROKJA. Sie absolviert im Rahmen ihrer Ausbildung an der Fachmittelschule Thun ein einjähriges Praktikum und wird uns somit bis Juni 2027 begleiten. Herzlich Willkommen bei der ROKJA!

«Ich bin gespannt, was, mich bei der ROKJA erwartet. Langweilig wird es dabei bestimmt nicht. Schliesslich ist immer etwas los. Ich freue mich auf neue Gesichter, kreative Ideen und viele abwechslungsreiche Momente. Dabei möchte ich neue Erfahrungen sammeln und mich aktiv einbringen.»



Ausblick

Im Jahr 2026 wartet noch auf euch:

- Moditräff am 01.12.26
- Kindertreff Bleifrei am 11.12.26
- Jugendtreff New Point am 18.12.26
- Kerzenziehen vom 24.11.26 – 02.12.2026
- Weihnachtsmarkt in Uetendorf am 04.12.2026

Die Regionale Kinder- und Jugendarbeit ROKJA ist ein Angebot der Gemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf und Uttigen und beinhaltet nebst mehreren Kinder- und Jugendtreffs einen mobilen Kindertreff (Wagen on Tour) aufsuchende Jugendarbeit, eine Wochenplatzbörse, niederschwellige Beratungen für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie diverse Projekte übers Jahr verteilt.

Detaillierte Informationen finden sie auf unserer eigenen Website www.rokja.ch
oder folge uns auf Instagram _rokja_ →

Das ROKJA Team

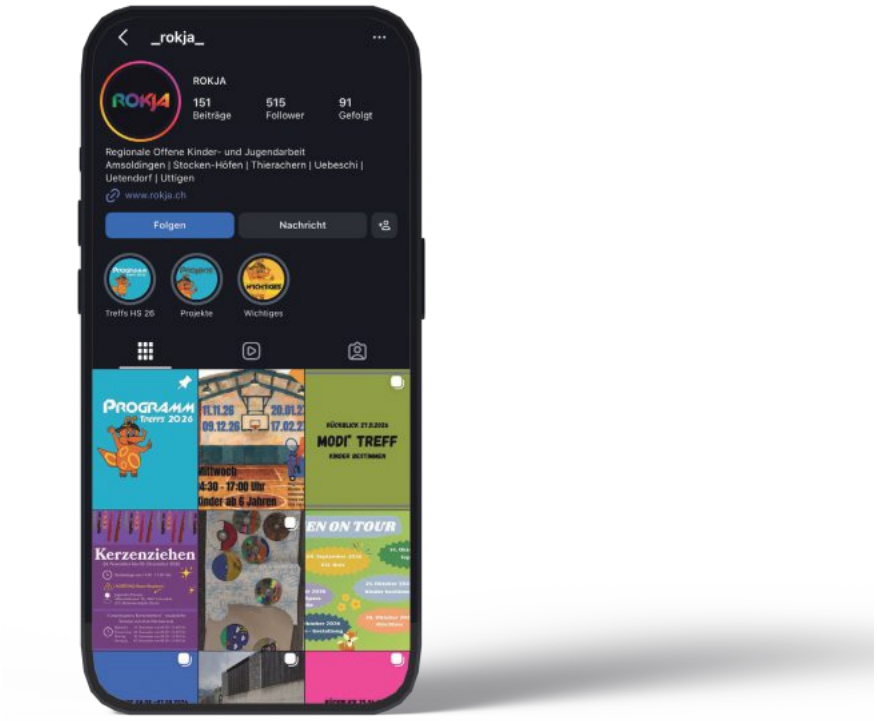

Adventsfenster 2026 Stocken-Höfen

= mit Konsumation



organisiert durch:

Frauenverein Höfen

	**Dienstag 01.12.** Familie Stähli Manuela und Remo Stockentalstr. 33 Niederstocken draussen ab 18:00	**Mittwoch 02.12.** Gerber Kurz Susanne und Daniel Kurz Stockentalstr. 85 Oberstocken draussen 17:30-20:30	**Donnerstag 03.12.** Anwalts- und Notariatskanzlei Andrist Stockhornstr. 10 Höfen drinnen 17:00-20:00	**Freitag 04.12.** Familie Erb Monika und Philipp Boden 2 Niederstocken Heizraum ab 18:00	**Samstag 05.12.** Familie Lobsiger Esther und Florian Bachmatte 14 Oberstocken draussen 17:00-19:00	**Sonntag 06.12.** Limacher Andrea Stockentalstr. 7 Niederstocken Beleuchtetes Fenster ohne Konsumation
Montag 07.12. Familie Brügger Silvia und Bernhard Mettenbühlstr. 11 Höfen draussen ab 18:30	**Dienstag 08.12.** Schule Höfen draussen, ab 18:30 musik. Darbietung (max. 1h) Tasse/Becher mitbringen	**Mittwoch 09.12.** Gewerbler vom Gewerbepark Seeliswald Stockentalstr. 4 Niederstocken draussen 19:00-22:00	**Donnerstag 10.12.** Graber Silvia u. Stephan, Stefanie Maurer u. Oliver Friedli Bachmatte 15 + 13 Oberstocken draussen, ab 18:00	**Freitag 11.12.** Fam. Schwendimann Lucie und Stefan Stockentalstr. 47 Niederstocken draussen (Garage) ab 18:00	**Samstag 12.12.** Linz Fränzi und Adrian Unteregg 1 Höfen ehem. Heubühne/ draussen 17:00-21:00	**Sonntag 13.12.** Familie Jenni Evelyn und Stefan Färrich 9 Höfen draussen 17:00-19:00
Montag 14.12. Familien Moser +Kunz Bachmatte 7 +11 Oberstocken draussen ab 18:30	**Dienstag 15.12.** Schule Niederstocken draussen, ab 18:30 musik. Darbietung (max. 1h) Tasse/Becher mitbringen	**Mittwoch 16.12.** Strauss Heidi und Markus Haltli 2 Oberstocken draussen ab 18:00	**Donnerstag 17.12.** Dubach Christine und Peter Stockentalstr. 60 Oberstocken draussen ab 18:00	**Freitag 18.12.** Helena Krötzl und Niklaus Messerli Stockhornstr. 26 Höfen draussen ab 17:00	**Samstag 19.12.** Fam. Schwendimann Janine und Marcel Dörfliweg 30 Niederstocken draussen (Garage) ab 18:00	**Sonntag 20.12.** Familie Berger Trix und Ueli Sägemoos 4 Niederstocken draussen, 17:00-19:00 Bitte Tasse mitbringen
Montag 21.12. 	**Dienstag 22.12.** Familie Husi Daniela Dorf 10 Oberstocken draussen 18:00-20:00	**Mittwoch 23.12.** 	**Donnerstag 24.12.** Allen frohe und erholsame Festtage			





Gemeinde Stocken-Höfen

Dr Samichlous chunnt...

Der Samichlous und Schmutzli schauen auch dieses Jahr in Oberstocken vorbei.

Sie freuen sich, wenn sie möglichst vielen Kindern im Alter von 0 bis 16 Jahren ein leckeres Chlouse-Säckli überreichen dürfen. Der Samichlous findet es besonders toll, wenn ihm die Kinder ein „Färsli" aufsagen oder ein Lied vorsingen.

Selbstverständlich sind auch alle anderen Einwohner/innen herzlich eingeladen ein paar Worte mit dem Samichlous und Schmutzli zu wechseln und einen Glühwein zu trinken.

...chömet cho luegä

Sonntag, 6. Dezember 2026
ab 19.00 Uhr
beim Gemeindehaus
in Oberstocken



Anmeldung bis 1.12.2026 an Kim Moser
kim.fritscher@hotmail.com / Tel / SMS / 079 466 60 69

Dr Samichlous u dr Schmutzli chömme nach Niederstocke

Träffpunkt:
6. Dezämber am Abe am siebni vor Klossner Housis Halle.

Mitnäh:
äs Tassli füre fein Punch, u wär het äs Latärndli.

Mir fröie üs uf hüüfe schöni Värsli, Lieder u lüchtegi Ouge.



Ä chlini Spänd isch wiukomme.

VEREINSNEWS MUSIKGESELLSCHAFT HÖFEN



Die Musikgesellschaft Höfen hat Grosses vor:
Am **22. und 23. Mai 2027** wird sie den **Kreismusiktag** ausrichten. Zu diesem grossen Musikfest werden in der Gemeinde über **400 aktive Musikantinnen und Musikanten** erwartet. Auf dem Programm stehen Konzertvorträge sowie eine Marschmusikparade mit Publikumsjury. Am Sonntag findet eine feierliche Fahnenweihe statt.

Damit die beiden Festtage zu einem unvergesslichen Erlebnis werden, sind wir auf viele helfende Hände angewiesen. Möchtest auch du Teil dieses besonderen Events sein? Dann melde dich bei **Anita Staudenmann**. Gemeinsam finden wir eine passende Aufgabe für dich.

«Gemeinsam setzen wir alles daran, optimale Rahmenbedingungen für Vereine, Gäste, Sponsoren und Besucher*innen zu schaffen.»



ORGANISATIONSKOMITEE

Dieses setzt sich aus aktiven Mitgliedern der MG Höfen, Angehörigen von Musikant*innen sowie externen Musikfreundinnen und Musikfreunden zusammen:

- Bernhard Brügger - OK-Präsident
- Marianne Reber - Vizepräsidentin
- Monika Graber - Kassierin
- Monika Erb - Sekretariat
- Cornelia Ott - Musikalisches
- Stephan Graber - Sicherheit
- Bernhard Reber - Festwirtschaft

DIE KRAFTQUELLE AM «RAIN» UND IHRE GESCHICHTEN

Verschiedentlich haben wir in unseren historischen Beiträgen über Gaststätten unserer Dörfer berichtet. Dabei handelte es sich jeweils um sogenannte Tavernen- oder Pintenwirtschaften, welche die Gastgeber oder «Lähenswirte» über Jahrhunderte vom «Zuverdienst» eines Bauernbetriebes zu ansprechenden Gastronomiebetrieben entwickelten. Solche Lokale waren lange Zeit Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens in unseren Dörfern. Einige davon konnten sich aber in jüngerer Zeit wirtschaftlich nicht mehr behaupten und wurden vom gleichen Schicksal ereilt, wie ebensolche in anderweitigen Dorfgemeinschaften. Dennoch haben wir in der Gemeinde Stocken-Höfen nach wie vor Möglichkeiten, uns in geselligem Rahmen zu unterhalten und zu verpflegen. Zum Beispiel im «Vegi Beizli vom Bärner Oberland», wie Gastgeberin Brigitte Annemarie Strauss auf der Webseite ihr Gasthaus «Kraftquelle» am «Rain» auf den Höfen bezeichnet.

Das Raingut – einst ein ansehnlicher Bauernbetrieb

Als Gastwirtschaft hat indes das Raingut keinerlei Tradition. Zu einer solchen umgenutzt wurde der einstige Bauernbetrieb erst im Jahre 2010 durch Besitzerin Brigitte Strauss. Jüngst ist das stolze Anwesen an Sohn Mario Grünig überschrieben worden. Das Aussehen der Gebäude, die Lage und der grosszügige Umschwung lassen uns noch heute erahnen, mit welchem Stolz und Hingabe die jeweiligen Besitzer den Betrieb pflegten. Ihnen gleichgetan wird es von den heutigen Bewohnern.

Früher der Flur Schindlern zugeteilt, war es ein langwieriges Unterfangen, diese Liegenschaft in den Archivalien dank unzähliger dort erwähnten «sonnenaufgangs, mittags, eingangs und mitternachts» anstossender Parzellen den richtigen Eigentümern zuzuordnen. Schliesslich konnte durch diese «Indizien» eine Besitzabfolge entstehen, welche mit ziemlicher Gewissheit den Tatsachen entsprechen mag, aber dennoch nicht lückenlos belegt werden kann.

Die ersten bekannten Besitzer

Ein Gültbrief aus dem Jahr 1714 gibt uns mit Niclaus Rupp an der Schindlern einen ersten Besitzer bekannt. Dieser wird bis zu seinem Tod im Frühjahr 1729 mehrmals als Eigentümer bestätigt. Da es um die Mittel der Eheleute Niclaus Rupp und Verena geb. Lehner wohl nicht zum Besten bestellt war, verpfändeten sie Haus und Heimwesen, samt beiliegendem Mattland, von zirka 12 Jucharten oder 6 Kühen Winterung an einen Thuner Burger um 400 Pfund Pfennige «vorgestreckt und geliehenes Gelt». Allerdings lasteten bereits zuvor erhebliche finanzielle Belastungen auf dem Besitz, so mag es wohl nur eine Frage der Zeit gewesen sein, bis der Rupp «des Geltstag» verfallen würde.

Widersprüchliche Besitzfolge

Mutmasslich ersteigerte Bendicht Wenger ab den Höfen das Raingut, welches er um 1752 zu drei Teilen an Sohn Rudolf und den Schwiegersöhnen Christian Ischer von Uebeschi und Hans Thönen zu Stocken abtrat. 1766 nach dem frühen Tod des obgenannten Hans Thönen (er war 1754 der Erbauer des heutigen Hauses Martin Wenger auf der Wolfbuchen und auch dort wohnhaft) übernahm Mitbesitzer und Schwager Rudolf Wenger scheinbar das Gut am «Rain» (auch oberer Rain genannt). Unter anderem bestand dieses *«aus einer ganzen Behaus- und Bescheurung auf hienach beschriebenem Mattlande stehend, samte einem nahe beim Haus auslaufenden Brunnen, einem Backofen und einem Ofenhause».* Bis am Jahresende 1783 das obere Raingut nachweislich von Rudolf Wenger für die Summe von 1665 Kronen Bern Währung in das Geschlecht Neuenschwander wechselte, liegen etliche Jahre Besitztum im Ungewissen. Die heutige Besitzerin Brigitte Strauss erwähnt ein Dokument aus dem Jahr 1768, in dem das Eigentum auf eine Barbara Anken, geb. Müller eingetragen sei. Dieses Schriftstück würde einiges klären, kann aber nicht mehr gefunden werden. So halten wir uns an die Fakten und diese sind in den ältesten Grundbüchern ab dem Besitzwechsel von Wenger zu Neuenschwander eindeutig.



Schon im Jahr 1860 bestand ein Fuss- und Karrweg von der Wolfbuchen am Rainheimwesen vorbei nach dem Dorf Höfen. Ob dieser im Zusammenhang mit Hans Thönens (wohnhaft auf der Wolfbuchen) Besitzanteil am Rainheimwesen steht?





Etwas abseits vom Dorf Höfen und der Durchgangsstrasse gelegen, hat Betreiberin Brigitte Annemarie Strauss mit der Frequentierung ihres reizenden Gasthauses «zur Kraftquelle» zu kämpfen.
Im ursprünglichen Zustand belassene Stuben, Lauben mit herrlicher Aussicht und lauschige Plätzchen im Aussenbereich laden jedoch sehr zum Verweilen ein.



Das Raingut, festgehalten durch einen uns unbekannten Landschaftsmaler mit ebenso unbekanntem Erstellungsdatum.

In den Unterlagen der Denkmalpflege ist das Baujahr des heutigen Hauses ebenfalls mit 1768 angegeben. Von wo diese Angabe stammt – es findet sich nirgendwo am Gebäude eine diesbezügliche Inschrift – ist ebenfalls so ungewiss wie der oben erwähnte Besitz der Barbara Anken, geb. Müller. Sicherlich stand an dieser Stelle jedoch bereits viele Jahre zuvor, in der Besitzzeit der Rupps, ein Haus mit angebauter Bescheuerung.

Die Neuenschwanders im Graben

Nachweislich befand sich im Graben auf den Höfen, ein paar Meter östlich der heutigen Scheune von Thomas Theiler, ein Wohnhaus (wurde im Jahr 1890 abgebrochen). Diese Liegenschaft ging Mitte des 18. Jahrhunderts in den Besitz eines Lieutenant Johannes Neuenschwander, verehelicht mit Maria Indermühle. Ein einziges Kind war diesem Ehepaar beschieden: Sohn Johannes trat später in die Fussstapfen seines Vater und erlangte ebenfalls den militärischen Grad eines Leutnants. Zudem wurde er als Agent oder Nationalagent betitelt, was sowohl in Bezug auf administrative militärische Tätigkeit oder zivilwirtschaftliche Vertreterfunktion verstanden werden kann. Im Gegensatz zu seinen Eltern zeugte er mit seiner Ehefrau Susanna Megert eine grosse Kinderschar. Mit 23 Jahren kauft eben dieser Johannes Neuenschwander 1783 das obere Raingut und erweiterte den dortigen Besitz in den folgenden Jahren in etwa zur heutigen Grösse von über 17 Jucharten. 1803 bei der Geburt des jüngsten Sohnes verstarb die Ehefrau Susanna «an Kindbetten». Drei Jahre später verheiratete sich Witwer Neuenschwander mit Margaretha Sulliger.

Als Alt-Agent Johannes Neuenschwander im Jahr 1832 seine in einer sogenannten Abtretungsbeile unter 23 (!) Punkten beschriebenen zahlreichen Güter (u. a. auch das Graben-Heimwesen) an seine fünf noch lebende Kinder abtrat, wurde der jüngste Sohn David nebst anderem mit dem Rain- oder Schindlerngut abgefertigt. Der Abtreter konnte bis zu seinem Absterben noch 12 Jahre das unentgeltliche Wohnungsrecht am «Rain» nutzen.

Das Raingut in finanziellen Nöten

David Neuenschwander verheiratete sich mit Elisabeth Zimmermann aus Wattenwil, bewirtschaftete seinen grossen Landwirtschaftsbetrieb und amtete auch zwei Jahre als Obmann der Gemeinde Höfen. Von zehn Kindern verstarben dem Ehepaar deren drei ungetauft. Warum David Neuenschwander im Jahr 1848 seine umfangreichen Besitztümer (nebst acht anderen Liegenschaften auch das obere Raingut) seiner Ehefrau als Weibergutsherausgabe abgetreten hat, ist nirgends belegt. Weder Ehescheidung noch ein vorzeitiges Ableben kann der Grund gewesen sein. Aufschluss gibt viel eher die Gantsteigerung vom 25. Juli 1855 gegen Elisabeth Neuenschwander-Zimmermann, bei deren Anlass Grossrat und Alt-Amtsrichter Christian Hirsig von Amsoldingen das Raingut erwarb. Nicht weniger als 32 Schuldtitel hafteten auf den zahlreichen Gütern. So dürfte sowohl vormals wie diesmal eine massive Überschuldung der Grund des Besitzerwechsels gewesen sein. Auf wundersame Weise konnte die vorherige Besitzerin jedoch nur fünf Monate später, mit Einverständnis ihres Ehemannes und den sieben teils mündigen und unmündigen Kindern, sämtliche Liegenschaften von Christian Hirsig zurückerwerben. Der Kaufpreis belief sich auf rund 20'000 Franken, dabei blieben die Schuldtitel bestehen.

J. C. Neuenschwander ein «Hansdampf in allen Gassen»

Als drittältestes Kind des Ehepaares Neuenschwander-Zimmermann erblickte Johann Christian kurz vor Weihnachten 1830 das Licht der Welt. Unzählige im historischen Archiv aufbewahrte Dokumente sollten später mit J. C. Neuenschwander seine Unterschrift tragen und vieles sollte er in der Kirchgemeinde Amsoldingen noch bewegen – vorerst wohl im Guten, später in bösen finanziellen Widerwärtigkeiten. Johann Christian dürfte ein aufgewecktes, Kind gewesen sein. Von seinen Vorfahren wurde ihm die Intelligenz wohl «in die Wiege gelegt», denn Bildung genoss er in der üblichen Volksschule auf dem Land nur mässig. Zugang zu höheren Schulen hatte er wie die damalige Landbevölkerung kaum. Dennoch trat er im Jahr 1852 als Zögling des Lehrerseminars Münchenbuchsee mit dem Lehrerpatent aus und wurde im Herbst gleichen Jahres an die Schule in Höfen gewählt. Bald übernahm er, wie für den örtlichen Lehrer üblich, auch die Stelle des Gemeindeschreibers.

1864 wurde J. C. Neuenschwander, seit 1861 verehelicht mit Anna Wenger vom Gländ in Höfen, Teilhaber der Tavernenwirtschaft «zum weissen Bären» auf der Steghalten in Amsoldingen. Erworben wurde diese durch ein vierköpfiges Konsortium von Johannes Meier, dem Musikanten und Wirt auf der Steghalten für 30'000 Franken. Zweieinhalb Jahre später übernahm Neuenschwander auch die Anteile seiner «Contrahenten» und war nun alleiniger Besitzer der «Steghalten», worauf sich die Gemeinde Höfen vom Erziehungsdirektor unangenehme Fragen stellen lassen musste: «*… ob Lehrer Neuenschwander auf der Steghalten wirte. Er habe vor etwa zwei Jahren wegen Bürgschaftsverpflichtungen das Wirtshaus Stegalten an sich ziehen müssen und habe seither durch seine Frau dort wirten lassen. Mir hat er gesagt, dass er selber nicht wirte…*». Laut verschiedenen Gesetzesartikeln waren damals Lehrer von der Führung einer Gastwirtschaft ausgeschlossen, was auf einen zweifelhaften Ruf solcher Tavernenwirtschaften schliessen lässt.

Unterdessen erwarb J. C. Neuenschwander von seiner Mutter Elisabeth mit Einverständnis des Vaters David auch das elterliche Raingut, wo er mit seiner Familie und seinen Eltern zu dieser Zeit wohnte. Die Schuldenlast auf dem Besitz konnte unterdessen um mehr als die Hälfte reduziert werden. Aber auch das Grabengut, in dessen Besitz seine Vorfahren seit vier Generationen waren, hatte er von einem Vetter «an sich gezogen».

Ein regionales Imperium zerfällt

Dass übermässige Spekulation kaum nachhaltig ist, musste nun auch der Johann Christian Neuenschwander erfahren: Immer mehr Schuldtitel lauteten ab den 1860er-Jahren auf seinen Namen. Die Zinslasten überstiegen nach und nach die Rendite und es begann ein Kampf ums finanzielle Überleben. Dennoch erweiterte er seinen Besitz unersättlich bis ins Jahr 1882 wo er eine letzte Liegenschaft im Gländ in Höfen erwarb (heutiges Haus von Anton und Edith Häfelin). Bei seinem grossmächtigen Tun zog er Gläubiger und Bürgen mit in den Ruin, wie beispielsweise im Jahr 1884 Grossrat und Amtsnotar Christian Indermühle aus Amsoldingen.

Die Gemeindeoberen von Höfen hatten ihrem Gemeindeschreiber (1859–1881) und Lehrer (1852–1881) scheinbar (zu) lange vertraut und ihn gewähren lassen. Nun mussten sie Massnahmen treffen: Im Juli 1879 beschloss die Schulkommission einstimmig, beim Schulinspektorat seine Abberufung als Schulmeister zu beantragen, da an der Schule Höfen unhaltbare Zustände herrschen würden. Der Lehrer käme und ginge wann







Der Sodbrunnen als eine der ältesten von Menschen geschaffene Vorrichtung zur Gewinnung von Grundwasser. Mario Grünig hat einen solchen mittels Schwengelpumpe wieder reaktiviert. Bild rechts oben: Auch die verzierte, eingemauerte Sandsteinplatte (vermutlich eine Ofenplatte) gibt uns nicht Näheres über Erstellungsdatum und Erbauer des Hauses preis. Bild rechts unten: Dieser Schüttstein «grub» Brigitte Strauss beim Hausplatz aus.

er wolle und halte die anberaumten Schulzeiten nie ein. Er züchtige die Schüler parteiisch. Die Kinder würden oft vergebens auf den Lehrer warten und sich danach von der Schule entfernen.

Nun teilte J. C. Neuenschwander mit, dass er nicht mehr Wirt sei und die Wirtschaft Steghalten abgegeben habe. Er stellte sich im November 1879 erneut zur Wahl als Schullehrer. Seine Abwahl erfolgte erst im März 1881 in einer wohl denkwürdigen Gemeindeversammlung. Auch wurde er gleichen Datums in einer Kampfwahl als Gemeindeschreiber abgewählt, um dann – wohl durch eine noch bestehenden Anhängerschaft – als Gemeinderat gewählt zu werden (!).

Die Differenzen zwischen den Gemeindeoberen und Neuenschwander waren unüberbrückbar, auch wenn Neuenschwander de facto Gemeinderatsmitglied war. Ein Jahr nach dieser Wahl ergeht im Rat folgender Beschluss: «*Am 18. März. 1881 wurde Johann Christian Neuenschwander auf der Steghalden zum Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Höfen gewählt. Er wohnte seit seiner Wahl in gesagte Behörde keiner Sitzung bei, weshalb die Gemeinde einhellig beschliesst dem tit. Regierungsstatthalteramt in Thun die Sache zu unterbreiten und gleichzeitig auf Abberufung des J. C. Neuenschwander anzutragen*».

Diverse Kapitalvorschüsse und Titel wurden ihm von Seiten der Gemeinde aufgekündigt. Im Dezember 1881 beschliesst der Gemeinderat gar, zwecks Eintreibung von Ausständen auf dem Rechtsweg gegen ihn vorzugehen. Es folgten bis ins Jahr 1883 unzählige Rechtsstreitigkeiten. So steht im Protokoll obiger Gemeinderatssitzung zu lesen: «*Die letzte Abrechnung des J. C. Neuenschwander, gewesener Gemeindeschreiber, ist in der Weise unrichtig, als die von Friedrich Wyss auf dem Berg im Jahr 1876 einbezahlten Kapitalien von Fr. 723.98 spurlos verschwunden sind. Es wird beschlossen, ihn zunächst freundlich zur Abfindung mit dem Armengut Höfen einzuladen und der Sachverhalt unterdessen der Gemeindeversammlung zu unterbreiten*». Und wenig später: «*Die Strafanzeige der Einwohnergemeinde Höfen und Jakob Balsiger gegen J. C. Neuenschwander, angesessen auf der Steghalden zu Amsoldingen, wegen Betrug begangen zum Nachteil der Gemeinde und des Jakob Balsiger wird gutgeheissen und zur Einreichung empfohlen*».

Flucht nach Amerika

Schon seit Jahren war die Familie des gescheiterten Spekulanten auf der Steghalten heimisch, aber erst nach der Abberufung aus seinen Ämtern offizialisierte er seinen Wohnsitz in der Gemeinde Amsoldingen und im Wohnsitzregister. Obwohl der spätere Wegzug der Familie Neuenschwander aus Amsoldingen nur schwer nachverfolgt werden kann – im Frühjahr 1884 galt er bereits als unbekannt landesabwesend – gelang es, dank eines Erhebungsbogens der 12. Volkszählung in den USA (Bild unten), das Migrationsdatum des Johann Christian Neuenschwanders und seiner Verwandtschaft zu belegen.

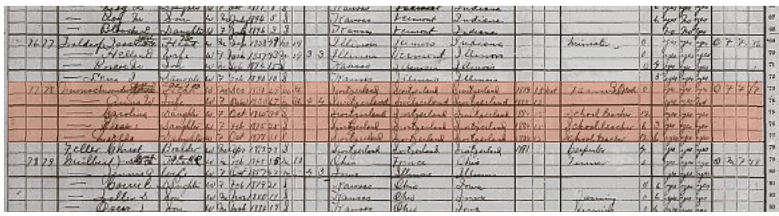

Anlässlich der 12. Volkszählung in den Vereinigten Staaten (Juni 1900) finden wir die Familie des J. C. Neuenschwander auf einem Erhebungsbogen des Staates Kansas, Bezirk Trego.

Auch laut einer Kaufabtretung im Herbst 1892 lebten nun die Gebrüder Johann Gottlieb, Johann Christian und Samuel Neuenschwander alle in Amerika und zwar aus gutem Grund weiterhin «unbekannten Ortes»: Ab Frühjahr bis Herbst 1884 mussten verschiedene Partikularen aus der Gelttagsmasse des J. C. Neuenschwander Titel übernehmen, dies in Form von Wertpapieren (Obligationen) oder mit Pfandschulden belastete Liegenschaften. Letztere betrafen unter anderem in Amsoldingen: Schmiedmatte und Hirseren, Moosland ob dem See, die Steghalten Wirtschaft, Riesacker, Dreispitz sowie ein Heimwesen im Unterdorf mit Hufschmiede. In Höfen: Gländheimwesen, Burgheimwesen und Hexenlochweide, Schindlerngut, Raingut, Heimwesen in der Speck, Graben Heimwesen sowie Teile Hofallmendwald, Pinsernwald, Schüttiwald, Bürgleinwald. Dazu kamen noch verschiedene Mooslandstücke in Ober- und Niederstocken. Laut Angaben auf diversen Genealogieplattformen und korrespondierend mit vorhandenen Familiendaten, liess sich Johann Christian Neuenschwander in den USA, in Collyer Townshyp, Bezirk Trego, im Staate Kansas nieder und lebte dort auch noch im Jahr 1910.

Das Raingut geht in das Geschlecht Balsiger von Köniz

Anlässlich der Gantsteigerung am 27. September 1884 ging das Rain-Heimwesen für 13 620 Franken an Jakob Balsiger, Davids sel., Landwirt in der Kistlern auf den Höfen. Vertragsgegenstand: «*Das Rain-Heimwesen bestehend aus Wohnhaus mit Bescheuerung, versichert unter Nummer 55, zwei nahe dabei auslaufende Brunnen, ein Ofenhaus (das-*



Der «Chunscht» in der Küche kombiniert mit dem Trittofen in der Stube. Der Name dieser Koch- und Heizvorrichtung stammt ursprünglich «von der Kunst Feuerholz zu sparen».

selbe soll aber laut Grundbuch abgebrochen worden sein) und an beiliegendem Matt- und Ackerland 14 Jucharten und 2500 Quadratschuh (5 ha, 25,64 a)».

Bild oben: Ab 1935 war Johann Balsiger alleiniger Besitzer des Rainguts. Hier um 1952 mit Ehefrau Emma, geb. Wälchli und den Töchtern Ruth und Greti.

Bild mitte: Sonntagsmahl in der «guten Stube» ums Jahr 1960 – V. l.: Tochter Greti, verheiratete Guenat (mit Kindern), Mutter Emma, Tochter Ruth und Vater Johann Balsiger.

Bild unten: Taufe von Brigitte Annemarie Strauss am 4. August 1963. V. l.: Mutter Ruth, Vater Werner, Heidi Strauss (Schwester des Vaters), Greti Guenat-Balsiger mit Kindern.









Haus- und Heimwesen «am oberen Rain» ums Jahr 1980. Südseitig ist sowohl der neu erstellte Schopfanbau wie eine renovierte Laube augenfällig.

Oberer Rain und Kistlern in einheitlichem Besitz

Der Jakob Balsiger, 1872 verehelicht mit Rosina Itten, war auch Besitzer des benachbarten Kistlern-Heimwesen, das ihm 1870 sein Vater David abgetreten hatte. Nun verlegten Balsigers ihren Wohnsitz von der Kistlern wenige hundert Meter südöstlich an den neu erworbenen «Rain». Handelsmann und Landwirt Jakob Balsiger besass nun nebst dem Kistlern- und Rain-Heimwesen eine nördlich an das andere Kistlern-Heimwesen (heute Peter und Ursula Theiler) angebaute Messerschmiede mit Wohnung, weiter gehörte ihm das Hambühlein (heute Annemarie Steffen) und ein Teil des Ökonomieteiles mit Stallung vom Stammhaus auf dem Hambühl. Schon alleine die nun vereinheitlichte Parzelle Nr. 79 des Kistlern- und Rain-Heimwesens wies eine Fläche von über 11 Hektar auf. Im Gegensatz zum konkursiten Neuenschwander scheint jedoch Jakob Balsiger finanziell reichlich abgesichert gewesen zu sein.

Nebst Wohnhaus Scheune und Schopf wird im Lagerbuch der Brandversicherung ein aus Holz mit Schindeln gedeckter «Göppelscherm» um 250 Franken Schatzung aufgeführt. Welche «Göppel» der auch als Pferdefuhrhalter tätige Jakob Balsiger darin untergebracht hatte und was man damals unter dieser heute eher abmindernden Bezeichnung verstanden hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Grosse bauliche Veränderungen vollzog Balsiger in der 36-jährigen Besitzzeit kaum. Nicht näher umschriebene Umbauten an Wohnhaus und Ökonomieteil werden in den Versicherungsbüchern in den Jahren 1914, 1925 und 1930 mit etwas erhöhter Schatzung erwähnt. Sehr augenfällig mögen diese Veränderungen nicht gewesen sein, da uns das Gebäudeäussere, ausgenommen eines südseitigen Schopfanbaus, ursprünglich erscheint.

Am 6. Januar 1920, tritt Jakob Balsiger-Itten den «Rain» je zur Hälfte an seine ledigen Söhnen Gottlieb und Johannes ab. Er der in den letzten Lebensjahren weitgehend das Augenlicht verloren hatte, verstarb im Juni 1925. Nebst Handel und Landwirtschaft betrieb er auch eine Sennerei im Stockhorngebiet. Wie manches im Leben unserer Vorfahren ist dies in Vergessenheit geraten. Der jüngere der beiden Hoferben heiratete im Juni 1928 Emma Wälchli. Im selben Monat datiert die Verschreibung der Hälfte des Rain-Heimwesens: An die Stelle von Gottlieb Balsiger, Landwirt, nun wohnhaft in Hondrich, trat für sechs Jahre Jakob Wampfler, ein Cousin von Gottlieb und Johannes. Dieser wuchs ab dem fünften Lebensjahr bei Onkel und Tante Balsiger-Itten am «Rain» auf und wurde so Teilhaber seines «Pflegeelternhauses». Ab Jahresbeginn 1935 erwarb dann Johannes Balsiger-Wälchli auch den andern Teil Rain-Heimwesen, da sein Cousin Jakob Wampfler – unterdessen verheiratet – nun das Kistlern-Heimwesen seines Bruders Paul bewirtschaftete.

Belief sich die Versicherungssumme des Rain-Heimwesens im Jahr 1884 auf 6000 Franken, erhöhte sich diese stetig bis 1940 auf 23 600 Franken.

Der «Rain» verbleibt in der Balsiger-Verwandtschaft

Die heutigen Besitzer sind direkte Nachfahren des Käufers im Jahr 1884, wenn auch der Familienname von Balsiger über Strauss nun zu Grünig gewechselt hat. Im Frühjahr 1961 verschrieb Vater Johann Balsiger-Wälchli das Gut an Tochter Ruth, just zur Verehelichung dieser mit Werner Strauss aus der Mühlematte in Oberstocken. Schicksalhaft verlief jedoch die Ehe der jungen Familie: Die erstgeborene Tochter Margritli verstarb bei der Geburt im Jahr 1962. Darauf erblickten die zwei Töchter Brigitte Annemarie und Daniela Ruth das Licht der Welt. Zwei Generationen lebten nun, wie früher gang und gäbe, mehrheitlich zufrieden im gleichen Haushalt, wenn auch Vater Johann und Schwiegersohn Werner unterschiedliche Auffassungen der landwirtschaftlichen Betriebsführung hatten.





Nach dem Tod von Ruth Strauss-Balsiger vom Schicksal alleine gelassen – Hans und Emma Balsiger-Wälchli (Bild links). Schwiegersohn Werner mit Töchtern Daniela und Ruth (Bild rechts).





Heimeliges Ambiente in der Bauernstube des Gasthauses «Kraftquelle» – Entgegen anderslautenden Behauptungen schmecken auch Vegi-Gerichte vorzüglich. Es soll sogar Gäste geben, die sich nach reichlicher und köstlicher Mahlzeit ein Schläfchen gönnen.

Wiederum nur ein Jahr später, im Dezember 1965, verstarb die junge Mutter Ruth. Vater Werner zog nach diesem Schicksalsschlag vorerst mit den beiden kleinen Mädchen (eineinhalb und zweieinhalb jährig) zu seinen Eltern in die Mühlematte nach Stocken. Da Schwiegervater Hans und der junge Witwer «nicht so recht miteinander konnten», bewirtschaftete Werner Strauss nun nicht wie vorgesehen das Raingut, sondern liess sich bei Hans Tschan im Burgbühl als Knecht anstellen und zügelte mit seinen Töchtern in den dortigen Haushalt.

Das Raingut war nun im Besitz einer Erbengemeinschaft, bestehend aus Vater Werner und den Töchtern Brigitte und Daniela. Johann und Emma Balsiger-Wälchli behielten das lebenslängliche, unentgeltliche Wohnrecht.

1986 wurde Brigitte Annemarie Strauss alleinige Besitzerin der Liegenschaft bis eben aktuell. Im Zeitraum 1993/1994 wurde das Wohnhaus umfassend renoviert und anschliessend im Bauinventar durch die Denkmalpflege als schützenswert eingestuft. Die Beschreibung des Gebäudes: «*Ständer-/Blockbau auf halbhohem Kellersockel, unter Ründidach mit Quereinfahrt. Giebelfront mit Reihenfenstern und Bühnislaube, Trauflauben und verglaste Veranda. Zierausschnitte an den Balustraden, profilierte Blockvorstösse im OG. Interessante, gepflegte Mischform mit alpinen und mittelländischen Stilelementen…*»

Wenn folgendes auf die Betreiberin des Gasthauses zur Kraftquelle kaum zutrifft, da sie noch keineswegs das «hohe Alter» erreicht hat, so ist doch in ihren Worten eine grosse Erleichterung und Genugtuung über die Weitergabe des «Rain» an Sohn Mario festzustellen. So kommt einem der oft gebrauchte Wortlaut in den Abtretungsverträgen der alten Grundbücher in den Sinn: «*… da in Beschliessung ihres erreichten Alters und der damit verbundenen Schwierigkeiten, sich entschlossen hat, der ferneren Güter sich zu entladen und zum wahren Eigenthum abzutreten…*»

Verwendete Quellen:

- *Bauinventar online https://denkmalpflege.apps.be.ch/de/collection/item/print/27570*
- *Historisches Archiv Einwohnergemeinde Stocken-Höfen (Grundsteuerregister, Wohnsitzregister, Lagerbücher, Schatzungsunterlagen, Brandversicherungsakten).*
- *Kirchenbücher Kirchgem. Reutigen und Amsoldingen*
- *Mündliche Aussagen von Zeitzeugen.*
- *Radio SRF «schwiiz und dütlich»*
- *Staatsarchiv des Kantons Bern (Sig. VA B 305 Originalplan 1_16; Contraktenmanuale und Grundbücher Bez. Thun Sig. A223–A254; Sig. B2513–2545)*
- *Swisstopo: https://www.digibern.ch/katalog/swisstopo-zeitreise*
- *Trego, Kansas, United States Aufzeichnungen, Aufnahmen, FamilySearch, Aufnahme 557 von 917; United States. National Archives and Records Administration. Aufnahmengruppen-Nummer: 004120167*
- *Fotoarchiv Brigitte Annemarie Strauss*
- *Aktuelle Fotos: Martin Mani, Brigitte Annemarie Strauss.*

Eine ausführlichere Version dieses Beitrages steht unter: ***www.stocken-hoefen.ch/unsere-gemeinde/historisches-stocken-hoefen*** *zum Download bereit.*

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Gemeindepräsident

Andreas Stauffenegger
Telefon 079 424 24 68
andreas.stauffenegger@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Andreas Stauffenegger: *Präsidiales*
Fritz Bruni: *Finanzen, Steuern*
Michael Kramer: *Hochbau*
Olivier Maier: *Kultur, Gesundheit, Soziales*
Bernhard Reber: *Infrastruktur*
Silvia Brügger: *Bildung*
Jakob Weltert: *Öffentliche Sicherheit*

Personal der Gemeindeverwaltung

Ruth Weixelbaumer: *Gemeindeschreiberin*
ruth.weixelbaumer@stocken-hoefen.ch

Andrea Rohr: *Finanzverwalterin*
andrea.rohr@stocken-hoefen.ch

Daniel Spengler: *Stv. der Gemeindeschreiberin*
daniel.spengler@stocken-hoefen.ch

Corina Rupp: *Verwaltungsangestellte / AHV-Zweigstellenleiterin*
corina.rupp@stocken-hoefen.ch

Marion Burger: *Schulsekretärin*
marion.burger@stocken-hoefen.ch

Alisah Maurer: *Lernende*
alisah.maurer@stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Stocken-Höfen – zäme läbe, zämestah u zäme witergah

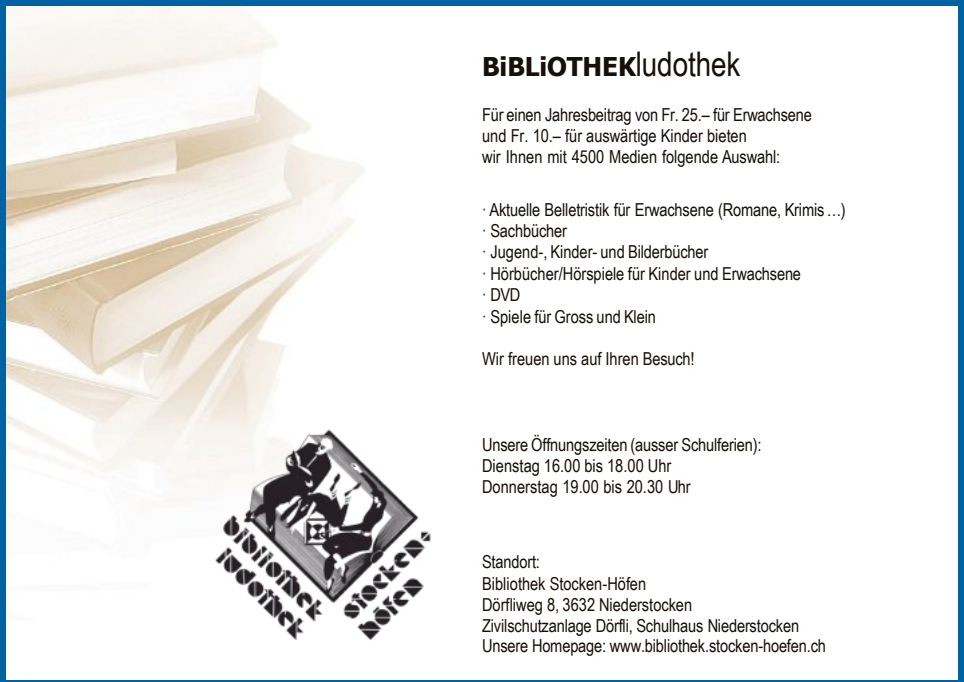

Layout und Druck: Jordibelp.ch